



Protokoll des Kantonsrates

15. Sitzung: Donnerstag, 25. August 2011
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.20 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

198 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Martin B. Lehmann und Josef Ribary, beide Unterägeri; Thomas Rickenbacher, Cham.

199 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass am 22. Juli in Oslo und auf der Insel Utöja zahlreiche Menschen nach einem schrecklichen Attentat den Tod fanden. Regierungsrat, Kantonsrat und Bevölkerung sind tief betroffen. Wir drücken den Überlebenden, den Angehörigen der Opfer und der ganzen Bevölkerung von Norwegen unsere tiefe Anteilnahme aus. Wir fühlen uns – in Erinnerung an das Attentat in Zug – mit dem unermesslichen Leiden in Norwegen verbunden. Wir erheben uns kurz in stillem Gedenken. (Der Rat erhebt sich schweigend.)

Heute Morgen früh hat sich das Büro des Kantonsrats zu einer Sitzung getroffen. Das Ziel war, die Parlamentsplanung und die Effizienz im Rat zu verstärken. Unter verschiedensten Vorschlägen, welche Ihnen die Fraktionschefs unterbreiten werden, hält die Kantonsratspräsidentin nochmals fest, dass wir vor einer Legislatur beschlossen haben, dass wir hier im Rat keine Zeitungen lesen. Sie möchte an diesem Verbot festhalten. Und sie möchte den Rat noch einmal eindringlich bitten, die Voten möglichst kurz und prägnant zu halten. Bitte keine Repetitionen aus Kommissionsberichten. Und vor allem keine Ausführungen über die Kommissionsarbeit, welche auch im Bericht zu lesen sind, keine Namensaufzählungen, wer an diesen Sitzungen dabei war. Solches können wir uns wirklich ersparen. Sie hatten jetzt sechs Monate Zeit und Vreni Wicky wird sich jetzt auch erlauben, zu lange Rednerinnen und Redner abzuläuten, sollten solche Repetitionen kommen. Sie dankt dem Rat ganz herzlich, wenn wir ein effizientes Parlament haben. Nur so können wir die vielen Geschäfte, die traktandiert sind, abbauen.

200 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 30. Juni und 7. Juli 2011.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Gesetz über Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeolG-ZG).
2068.1/.2 – 13848/49 Regierungsrat
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend zweiten Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf (KRB Energiebeiträge II).
2066.1/.2 – 13840/41 Regierungsrat
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM.
2065.1/.2 – 13833/34 Regierungsrat
4. Wahl der Stellvertretung der Ombudsperson für den Rest der Amtsdauer 2011 - 2014.
2069.1 – 13851 Justizprüfungskommission
5. Gesetzesinitiative betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse und Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten.
2. Lesung
1999.1 – 13638 Regierungsrat
1999.2 – 13743 Kommission
6. Änderung des Steuergesetzes – viertes Revisionspaket.
2002.6 – 13797 2. Lesung
2002.7 – 13846 Thomas Aeschi, Silvan Hotz
2002.8 – 13850 FDP-, SVP-Fraktion
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag zum Ausbau der Strecke Thalwil - Zug im Rahmen der 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich.
1930.5 – 13832 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick.
2038.5 – 13845 2. Lesung
9. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 – Umsetzung der Revision des Sachenrechts im Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 11. Dezember 2009 (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht).
2025.1/.2 – 13706/07 Regierungsrat
2025.3 – 13789 Kommission
2025.4 – 13790 Staatswirtschaftskommission
10. Übernahme von Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung und des Steuergesetzes).
2047.1/.2 – 13763/64 Regierungsrat
2047.3 – 13822 Kommission für das Gesundheitswesen

11. Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr.

- 1908.1/2 – 13333/34 Regierungsrat
 1908.3 – 13738 Kommission
 1908.4 – 13739 Staatswirtschaftskommission

Am 26. Mai, 30. Juni und 7. Juli 2011 traktandierte acht parlamentarische Vorstösse, die aus zeitlichen Gründen noch nicht behandelt wurden. Reihenfolge gemäss der früheren Traktandierung.

12. Interpellation von Barbara Gysel betreffend Steuerabzüge: Wer profitiert?

- 1801.1 – 13044 Interpellation
 1801.2 – 13725 Regierungsrat

13. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend so genannter «Nahtstellendiskussion» auf der Oberstufe (Übergang von Sek I in die Berufsbildung).

- 1969.1 – 13534 Interpellation
 1969.2 – 13741 Regierungsrat

14. Postulat von Franz Hürlimann betreffend Anpassung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation.

- 1863.1 – 13208 Postulat
 1863.2 – 13685 Regierungsrat

15. Motion von Andreas Hausheer und Rudolf Balsiger betreffend Einführung eines parlamentarischen Verordnungsvetos.

- 1929.1 – 13389 Motion
 1929.2 – 13788 Regierungsrat

16. Postulat von Rudolf Balsiger und Moritz Schmid betreffend Kantonsforstamt in die Baudirektion.

- 2001.1 – 13641 Postulat
 2001.2 – 13781 Regierungsrat

17. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Interpretation der Religionsfreiheit im Schulalltag.

- 1963.1 – 13505 Interpellation
 1963.2 – 13765 Regierungsrat

18. Interpellation von Thomas Brändle und Thomas Lötscher betreffend Zwangsverheiratung von im Kanton Zug lebenden, muslimischen Frauen.

- 1989.1 – 13609 Interpellation
 1989.2 – 13775 Regierungsrat

19. Interpellation von Hans Christen, Zari Dzaferi, Heini Schmid, Daniel Stadlin, Martin Stuber und Werner Villiger betreffend «Wie weiter mit der durchgehenden Doppelspur zwischen Thalwil und Zug?»

- 2013.1 – 13665 Interpellation
 2013.2 – 13804 Regierungsrat

Erstmals traktandierte parlamentarische Vorstösse.

20. Motion von Max Uebelhart und Vreni Wicky betreffend Aufhebung der Feuerwehrgeschichte und der Ersatzabgabe (Gesetz über den Feuerschutz 3. Abschnitt).

Motion von Martin B. Lehmann, Thomas Lötscher, Thomas Rickenbacher, Karl Nussbaumer und Rupan Sivaganesan betreffend Befreiung der Angehörigen der Zuger Polizei und des Rettungsdienstes Zug RDZ von der Feuerwehrgeschichte.

- 1699.1 – 12792 Motion
 1703.1 – 12805 Motion
 1699.2/1703.2 – 13824 Regierungsrat

21. Motion von Thomas Villiger, Karl Nussbaumer und Manuel Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug.

1714.1 – 12821 Motion

1714.2 – 13825 Regierungsrat

22. Motion von Pirmin Frei betreffend kein Zuger Dach ohne Sonnenenergienutzung.

2043.1 – 13749 Motion

2043.2 – 13818 Regierungsrat

201 Protokoll

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 30. Juni und 7. Juli 2011 werden genehmigt.

202 Gesetz über Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeolG-ZG)

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2068.1/.2 – 13848/49).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Silvia Thalman</i> , Zug, Präsidentin	CVP
1. Christoph Bruckbach, Hünenbergerstrasse 19a, 6330 Cham	SP
2. Philip C. Brunner, Chollerstrasse 1a, 6300 Zug	SVP
3. Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar	FDP
4. Stefan Gisler, Dorfstrasse 29, 6300 Zug	AGF
5. Silvan Hotz, Schutzengelstrasse 43, 6340 Baar	CVP
6. Franz Hürlimann, Weidli, 6318 Walchwil	CVP
7. Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
8. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzigen	SVP
9. Beda Schlumpf, Höfenstrasse 35, 6312 Steinhausen	FDP
10. Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
11. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
12. Silvia Thalman, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil	CVP
13. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
14. André Wicki, Stolzengraben 61, 6317 Oberwil	SVP
15. Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg	FDP

203 Kantonsratsbeschluss betreffend zweiten Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf (KRB Energiebeiträge II)

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2066.1/.2 – 13840/41).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Moritz Schmid, Walchwil, Präsident</i>	<i>SVP</i>
1. Daniel Abt, Oberbrüglenweg 10, 6340 Baar	FDP
2. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
3. Walter Birrer, Hofmatt 80, 6332 Hagendorn	SVP
4. Philip C. Brunner, Chollerstrasse 1a, 6300 Zug	SVP
5. Daniel Thomas Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
6. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
7. Pirmin Frei, FREI connect, Radgasse 3, Postfach 3377, 8021 Zürich	CVP
8. Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen	CVP
9. Franz Hürlimann, Weidli, 6318 Walchwil	CVP
10. Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
11. Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham	SP
12. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
13. Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz	AGF
14. Oliver Wandfluh, Parkstrasse 31, 6340 Baar	SVP
15. Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg	FDP

204 Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2065.1/.2 – 13833/34).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass eine Direktüberweisung an die Staatswirtschaftskommission erfolgt, weil es sich hier um die Bewilligung eines Budgetkredits in Form einer separaten Vorlage handelt.

205 Wahl der Stellvertretung Ombudsperson für die Amtsdauer 2011 – 2014

Traktandum 4 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission (Nr. 2069.1 – 13851).

Werner **Villiger**: Wir wählen heute einen Stellvertreter für die Ombudsperson, weil sich auf die Ausschreibung für die juristische Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter in einem Teilzeitpensum gemäss Katharina Landolf kein geeigneter männlicher

Bewerber meldete. Diese Stelle wurde inzwischen durch eine juristische Mitarbeiterin besetzt. Der Kantonsrat muss nun infolge der festgeschriebenen Geschlechterparität zwingend einen männlichen Stellvertreter wählen. Die engere JPK hat die Vorbereitung dieser Wahl übernommen. Auf die Ausschreibung haben sich fünf interessierte Personen gemeldet. Nach Einsicht in die Dossiers beschloss die JPK, zwei Kandidaten zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen. Dieses Gespräch fand am 22. Juli 2011 statt. Die JPK kam anschliessend einstimmig zum Schluss, dass Pascal Schuler die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für diese Stelle am besten erfüllt. Der Votant bittet den Rat daher im Namen der JPK, Pascal Schuler für die Amtsdauer 2011 – 2014 als Stellvertreter der Ombudsperson zu wählen.

Irène **Castell Bachmann** ist es noch nicht ganz klar, ob wir jetzt einen fähigen Vorschlag haben oder nicht. Zuerst wurde gesagt, wir hätten es nicht, aber vielleicht hat sie Werner Villiger falsch verstanden.

Werner **Villiger** präzisiert, dass es in einer ersten Phase eine Ausschreibung gab betreffend Stellvertreter oder Stellvertreterin. Auf diese erste Ausschreibung hat sich dann kein geeigneter männlicher Bewerber gemeldet. Dann hat Katharina Landolf eine juristische Mitarbeiterin angestellt. Da wir aber die Geschlechterparität im Gesetz festgeschrieben haben, müssen wir heute nun einen männlichen Stellvertreter wählen.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Wahlzettel 77, eingegangene Wahlzettel 77, leer 2, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 75, absolutes Mehr 38.

→ Pascal **Schuler** wird mit 75 Stimmen gewählt.

Die **Vorsitzende** gratuliert Pascal Schuler unter Applaus des Rats herzlich und bittet ihn, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Sie bittet Pascal Schuler, nach Verlesen der Gelöbnisformel durch den Landschreiber das Gelöbnis abzulegen.

Der **Landschreiber** liest die in § 5^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung enthaltene Gelöbnisformel, worauf Pascal Schuler sagt «Ich gelobe es».

206

–**Gesetzesinitiative betreffend Wiedereinführung der Noten ab der 2. Klasse**
–**Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulerexperimente ohne Noten**

Traktandum 5 – 2. Lesung. Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1991.1 – 13638) und der Kommission.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass an der KR-Sitzung vom 26. Mai 2011 beide Initiativen ohne Gegenvorschlag in 1. Lesung abgelehnt wurden. Da es sich hier

um Initiativen auf Gesetzes- und auf Verfassungsstufe mit der Möglichkeit eines Gegenvorschlags auf derselben Stufe handelt, erfolgt heute eine 2. Lesung und danach die Schlussabstimmung (§ 44 der Kantonsverfassung in Verbindung mit § 55 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats).

Es sind keine Anträge auf die 2. Lesung eingegangen.

Wir kommen zu den beiden Schlussabstimmungen, und hier verweist die Kantonsratspräsidentin auf das Schreiben der Staatskanzlei vom 17. Mai 2011 an die Mitglieder des Kantonsrats über das verfahrensrechtliche Vorgehen. Sie hält das Wesentliche für die heutige Sitzung wie folgt fest: Der Kantonsrat muss zu jeder der beiden Initiativen einzeln entscheiden, ob er sie ablehnen oder annehmen will. Die beiden Initiativen werden einander nicht direkt gegenübergestellt. Sie haben für jede der beiden Initiativen je eine Stimme. Wie können somit in den folgenden beiden Schlussabstimmungen wie folgt stimmen: zweimal ja oder zweimal nein oder einmal ja (Gesetzesinitiative) und einmal nein (Verfassungsinitiative) oder einmal nein (Gesetzesinitiative) und einmal ja (Verfassungsinitiative).

- Der Rat lehnt die Gesetzesinitiative betreffend Wiedereinführung der Noten ab der 2. Klasse in der *Schlussabstimmung* mit 44:9 Stimmen ab.
- Der lehnt die Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten in der *Schlussabstimmung* mit 51:19 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Volksabstimmung gemäss Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 2011 am 11. März 2012 stattfindet.

207 **Änderung des Steuergesetzes – viertes Revisionspaket**

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Mai 2011 (Ziff. 144) ist in der Vorlage Nr. 2002.6 – 13797 enthalten. – Zusätzlich sind auf die 2. Lesung gleichlautende Anträge von Thomas Aeschi und Silvan Hotz (Nr. 2002.7 – 13846) und von der FDP- und SVP-Fraktion (Nr. 2002.8 – 13850) eingegangen.

Thomas **Aeschi** weist darauf hin, dass die Argumente für den Antrag von ihm und Silvan Hotz bereits in der Vorlage gelesen werden konnten. Gerne hebt er nochmals zwei Punkte hervor:

- Der Kanton Zug verliert laufend an steuerlicher Innovationskraft. Es gibt heute keinen Grund mehr für eine Firma, ihren Sitz in Zug anstatt in Luzern zu eröffnen. Mit der Senkung des Unternehmenssteuersatzes per 1. Januar 2012 wird Luzern für Unternehmen weit attraktiver sein als Zug. Zug wird dies in den kommenden Jahren bei den Neugründungen stark spüren, wenn wir jetzt nicht dagegenhalten.
- Finanzdirektor Peter Hegglin hat vor wenigen Tagen die besser als erwarteten Zahlen des Kantons Zug bekannt gegeben. Sein Argument, welches er bei der 1. Lesung anführte, dass wir mit der Anrechnung der Gewinn an die Kapitalsteuer das Fuder überladen würden, gilt in dem Augen des Votanten nicht mehr.

Bitte stimmen Sie dieser Vorlage zu. Der Kanton Zug muss steuerlich innovativ bleiben, denn nur so bleibt uns unsere überdurchschnittlich gute Positionierung im interkantonalen Umfeld auch in Zukunft erhalten.

Leonie **Winter** hält fest, dass die FDP-Fraktion ihre Forderung, die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuern anrechnen zu dürfen, neben dem vorliegenden Antrag bereits in ihrer Motion begründet hat. Wir wollen jedoch nochmals klar erwähnen, dass wir einer substanzzehrenden Steuer, im vorliegenden Fall die Kapitalsteuer, sehr kritisch gegenüberstehen. Die Kapitalsteuer belastet die Substanz ohne Rücksicht auf den erwirtschafteten Ertrag. Kapital und Reserven einer Unternehmung dienen insbesondere dazu, Investitionen zu tätigen sowie Ertragsschwächen auszugleichen und somit dienen sie auch der Sicherheit der Arbeitsplätze.

Das Kapital, nicht zuletzt auch das Risikokapital einer Unternehmung, darf nicht durch den Fiskus geschmälert werden. Der Beitrag an den Staat wird schon durch den aus dem Kapital generierten Gewinn mit der Gewinnsteuer geleistet. Die Schweiz ist praktisch das einzige Land, das auf der Ebene der Kantone und Gemeinden die Kapitalsteuer erhebt. Auf Bundesebene wurde sie im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 1997 richtigerweise abgeschafft. Die Unternehmenssteuerreform II lässt nun seit Kurzem eine Teilentlastung zu, dieser Spielraum soll unbedingt genutzt werden. Die Gewinnsteuer soll zumindest mit der ertragsunabhängigen Steuer, der Kapitalsteuer verrechnet werden können. Diese Forderung wird durch die FDP-Fraktion einstimmig unterstützt.

Gabriela **Ingold** weist darauf hin, dass die Motion der FDP-Fraktion, welche die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer fordert, schon in der Kommission viel zu reden gegeben hat. Sie blickt kurz zurück. Bei der Detailberatung hatten wir das Begehren der vorliegenden Motion mit 7d:5 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Nachdem in der Folge die Kommission den oberen Gewinnsteuersatz der juristischen Personen jedoch auf 5,5 % reduziert hatte, wurde am Schluss der Beratungen in einem Rückkommensantrag darauf verzichtet. In erster Lesung ist dieser Rat der Kommission jedoch nicht gefolgt und hat den oberen Gewinnsteuersatz in drei Schritten lediglich auf 5,75 % reduziert. Diese Vorgeschichte war Anlass genug, um bei den Mitgliedern der Kommission nach dem Vorliegen der Anträge auf die 2. Lesung eine E-Mail-Umfrage zu starten. Zehn Mitglieder der Kommission unterstützen die Begehren auf die 2. Lesung. Sie wollen die Unternehmen stärken und auf substanzverzehrende und ungerechte Steuern verzichten. Die Kapitalsteuer wurde, wie bereits von den Vorrednern erwähnt, in vielen umliegenden Kantonen, beim Bund sowie auf internationaler Ebene abgeschafft. Zwei Drittel der Kommission sind zudem der Meinung, dass die finanziellen Auswirkungen verkraftet werden können. Fünf Mitglieder der Kommission lehnten das Begehren aus finanzpolitischen Überlegungen ab.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko anlässlich der Beratung des Steuergesetzes diesen Antrag auch diskutiert und dem Rat mit 3:3 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten Zustimmung zum Antrag der vorberatenden Kommission in der 1. Lesung empfohlen. In der Zwischenzeit hat die Stawiko den Antrag nicht nochmals beraten, so dass der Votant dazu keine Stellungnahme aus Stawiko-Sicht abgeben kann. Er wird sich aber erlauben, als Fraktionssprecher dann dazu materiell Stellung zu nehmen.

Alois **Gössli** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag auf die Anrechnung der Gewinnsteuer bei der Kapitalsteuer bei den juristischen Personen ablehnt, was wohl kaum erstaunt. Wir könnten es uns einfach machen und dieser Änderung zustimmen, dies würde unsere Chancen für ein erfolgreiches Referendum dieser Steuergesetzrevision sicherlich erhöhen. Aber wir sind zu besorgt um unsere Kantonsfinanzen. Für uns ist es ein unverantwortliches Roulette, was die Antragssteller mit den Kantonsfinanzen vorhaben.

Worum geht es eigentlich betragsmässig? Gemäss den Ausführungen des Finanzdirektors bei der 1. Lesung geht es um zusätzliche 7,5 Mio. Franken, die beim Kanton Zug wegfallen würden mit der Gutheissung dieses Antrags. Alles in allem würde diese Steuergesetzrevision den Kanton dann so rund 40 Mio. Franken kosten, respektive Einnahmeausfälle in dieser Grösse mit sich bringen, bei den Gemeinden 80 % davon, also total rund 72 Mio. Franken.

Schauen wir uns einmal unser Umfeld an:

- Das von der Finanzdirektion für den Kanton Zug geschätzte Ausfallrisiko von 3 Mio. Franken wegen der Unternehmenssteuerreform II, – hier ist vor allem das Kapitaleinlageprinzip gemeint – muss nach den neuesten Stellungnahmen von Eveline Widmer-Schlumpf massiv nach oben korrigiert werden. Zusätzlich fallen auch noch Ausfälle bei der direkten Bundessteuer an. Der Finanzdirektor hat hier vielleicht neuere Schätzungen für den Kanton Zug.
- Die bisher von der Schweizerischen Nationalbank überwiesenen Gewinnanteile, zuletzt ca. 25 Mio. Franken, für den Kanton Zug, dürften nach dem bisherigen Geschäftsverlauf der SNB dieses Jahres bis auf weiteres versiegen. Dies die Interpretation des Votanten, auch wenn sich der Finanzdirektor heute in der Zeitung vernehmen liess, dass er 2012 mit der Hälfte des Betrags von 2011 rechnet, also mit rund 11 Mio. Franken.
- Die in einem solchem Ausmass und vor allem in einem solchen Tempo noch nie gesehenen Frankenstärke wird zu einem Rückgang des BIP und einer deutlichen Erhöhung der Arbeitslosenzahlen, inklusive der entsprechenden Folgekosten, führen. Das BAK Basel, mit dem der Kanton Zug ja eng zusammenarbeitet, hat errechnet, dass ein schneller Anstieg des Frankenwerts um 10 % einen Rückgang des BIP um 2 % nach sich zieht.

Wenn unsere Wirtschaft im Moment wirklich unterstützt werden sollte, dann explizit solche Betriebe, die unter der Frankenstärke leiden und an die Schweiz gebunden sind, d.h. der Export und der Tourismus, aber nicht im Giesskannenprinzip. Umso ärgerlicher wäre es übrigens, wenn genau dann unter anderen diejenigen Firmen begünstigt würden, welche mit der Frankenstärke satte Gewinne eingefahren haben, diese aber den Konsumenten nicht weiterreichen wollen.

Aus all diesen Gründen finden wir es verantwortungslos, diesem Antrag zuzustimmen, und lehnen ihn, auch wenn er doppelt gestellt wurde, entschieden ab.

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass der Kantonsrat bereits in der 1. Lesung massive Steuersenkungen von jährlich 54 Millionen beschloss. Nun wollen SVP- und FDP-Vertreter weitere Steuerprivilegien für Firmen beziehungsweise Risikokapital durch die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer. Regierung, Kommission, Stawiko und Kantonsrat haben vor den Sommerferien genau diesen Antrag abgelehnt. Zu Recht! Die AGF warnt wie schon der Finanzdirektor in der 1. Lesung eindringlich, dass so das Fuder überladen wird. Erstaunlich ist dabei das Hüst und Hott; die Wankelmütigkeit der Kommissionsmitglieder zeugt nicht gerade von Überzeugung von dieser Vorlage.

Angesichts des Ausfalls der Nationalbankausschüttungen, des höheren Ausfalls aufgrund der Unternehmenssteuerreform, der höheren NFA-Rechnung, der Wachstumskosten in Zug, aber auch der offensichtlich bereits für Firmen und reiche Personen sehr hohen Attraktivität des Kantons ist diese zusätzliche Steuersenkung nicht nur unnötig, sondern auch unwirksam. Sie gefährdet mit den zusätzlichen rund 14 Millionen Steuerausfällen die Finanzstabilität von Kanton und Gemeinden. Und wenn Leonie Winter die Kapitalsteuer beklagt, muss sie schon sehen, dass andere Länder in anderen Bereichen auch höhere Steuern haben. Es zählt der Gesamtmix, und hier ist Zug günstig. Es ist eigentlich unglaublich, wie sehr sich der Bock hier zum Gärtnern aufdrängt. Es ist ja gerade diese Politik, welche zur aktuellen globalen Krise geführt hat und dazu, dass die Mehrheit der Bürgerinnen immer weniger Geld zu Verfügung hat.

Die Umverteilung von Arm zu Reich hatte in den USA in den 80er-Jahren unter Reagan durch die Politik der Steuersenkungen und Staatsaushöhlung begonnen. Sie wird heute durch Milliardärspolitiker in den USA (Tea Party) wie auch in der Schweiz (SVP) fortgesetzt. Doch der Rückzug des Staates und ein regelloser Markt sind Ursache der Finanzkrise 2007, der Eurokrise sowie der drohenden Wirtschaftsdepression. Und als die Staaten dann endlich eingriffen, unterstützten sie gescheiterte Banken und Firmen mit Billionen und sind nun selbst überschuldet. Bürgerinnen und Bürger bekommen tiefere Löhne und Sparpakete.

Umso absurder ist, dass jetzt genau FDP und SVP zur Krisenbewältigung wieder auf die global gescheiterte Ideologie der angeblich selbstfinanzierenden giesskannenartigen Steuersenkungen sowie auf einen «flexibleren Arbeitsmarkt» zurückgreift. Leonie Winter hat vorhin von der Arbeitsplatzsicherheit gesprochen. Doch wie soll bei sinkenden Löhnen und Arbeitslosigkeit Nachfrage entstehen? Warum sollen Firmen investieren, wenn die Nachfrage fehlt? Und wie soll die öffentliche Hand mit weniger Geld sinnvolle Investitionsprogramme starten? Diese Steuersenkung generiert kein Wachstum. Thomas Aeschi hat es selbst zugegeben. Wir ziehen nur das Steuersubstrat anderer Kantone an. Das hilft der Schweiz als Ganzem keinen Deut in der aktuellen Krise. Alois Gössi hat es auch gesagt: Firmen profitieren von dieser Steuersenkung giesskannenartig, sie ist nicht zielgerichtet auf die Firmen ausgerichtet, welche von der aktuellen Krise betroffen sind. Es wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

Die AGF wird gegen diese ebenso unnötige wie unausgeglichene Steuergesetzesrevision das Referendum ergreifen, falls der Rat nicht selbst das Behördenreferendum beschliesst. Das Volk muss zu solch massiven Einschnitten in den Staatshaushalt das letzte Wort haben. Und gerade vorweg zur FDP-Motion in dieser Sache: Hier unterstützt die AGF die Regierung und plädiert für Nichterheblicherklärung und Abschreibung.

Gregor **Kupper** freut sich als Treuhänder und Steuerberater selbstverständlich über diesen Antrag. Er wird ihn in die Lage versetzen, einem Teil seiner Kunden ein weiteres Steuergeschenk in Aussicht zu stellen. Als Steuerzahler und Stimmbürger freut ihn dieser Antrag aber gar nicht. Wenn Kanton und Gemeinden schon ein so grosses Steuersubstrat zu verteilen haben, möchte er doch als natürliche Person auch ein schönes Stück von diesem Kuchen. Nun steht er aber als Kantonsrat hier. Also solcher hat er eine Gesamtschau vorzunehmen. Er hat nach einer ausgewogenen, weitsichtigen Lösung zu suchen, die für den Staat und die Bürger passt. Und da kommt er zum Schluss, dass wir diesem Antrag unter keinen Umständen zustimmen sollen. Er will das auch begründen.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zu diesem Thema gerade mal 12, 13 Zeilen geschrieben. Er hat sich materiell zu den Auswirkungen nur in der Gesamtposition geäussert, ist aber auf keine Details eingegangen. Die vorberatende Kommission und die Stawiko haben den Antrag materiell eigentlich gar nicht behandelt und nicht ausführlich Bericht erstattet. Wir haben also hier einen Schnellschuss, den wir im Parlament verabschieden, ohne dass wir materiell vertieft von der ganzen Geschichte Kenntnis genommen haben.

Gregor Kupper hat sich die Mühe gemacht, bei der Steuerverwaltung einige Grundlagen zu beschaffen, die er dem Rat hier wiedergeben möchte. Wir rechnen von einem Steuerausfall für den Kanton von 7,5 Mio. Franken, für die Gemeinden von 6 Mio. Insgesamt also 13,5 Mio. Franken. Woher kommen nun aber diese Kapitalsteuern? Die normal besteuerten Gesellschaften zahlen einen Steuersatz von 0,5 Promille. Die gemischten Gesellschaften zahlen einen Steuersatz von 0,1 Promille, also nur ein Fünftel. Und die Holdings mit Erträgen zahlen gerade mal einen Steuersatz von 0,02 Promille. Das ist die Ausgangslage. Das heisst mit anderen Worten: Jene Gesellschaften, die bei der Gewinnsteuer begünstigt sind, sind auch bereits bei den Ertragssteuern massiv begünstigt.

Nun müssen wir aber schauen, woher dann der Ausfall kommt, von welchen Gesellschaften. Da hat die Steuerverwaltung dem Votanten folgende Zahlen gemeldet: Den normal besteuerten Gesellschaften werden wir ca. 3,3 Millionen schenken, den gemischten Gesellschaften 4 Millionen und den Holdings 0,2 Millionen. Das heisst mit anderen Worten: Der grössere Teil dieser Nachlässe geht an die ohnehin steuerlich schon begünstigten Gesellschaften. Wollen sie das wirklich? Nun müssen wir uns aber auch die Situation für die Gemeinden überlegen. Welche Gemeinden trifft es denn? Es wird die Stadt Zug mit ca. 2,5 Millionen treffen und Baar mit 2,1 Millionen. Die Vertreter dieser Gemeinden werden das ihren Gemeindebehörden entsprechend erklären müssen. Nun dürfen aber die Vertreter der kleinen Gemeinden nicht meinen, dass sie davon nicht auch betroffen sind. Das wird Auswirkungen auf den kantonalen Finanzausgleich haben und letztendlich werden alle Gemeinden zur Kasse gebeten.

Wenn Sie sich das anschauen, ist festzustellen, dass es ein Geschenk an die falschen Adressen ist. Die Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass wir auch bei einer solchen Übung auf die Kantonsfinanzen Rücksicht zu nehmen haben, dass wir nicht überborden sollen, dass wir schauen sollen, dass die Finanzen des Kantons und der Gemeinden im Lot bleiben.

Zu einem zweiten Punkt. Die Stimmbürger werden entscheiden. Sie werden über die Vorlage diskutieren, wir werden eine grosse Debatte haben bis zur Abstimmung. Und nach Erachten Gregor Koppers wird sich herausstellen, dass wir mit diesem Antrag das Fuder überladen und die Abstimmung gefährden. Die Opponenten gegen diese Gesetzesrevision werden da ein weiteres sehr gutes Argument in die Hände bekommen, um die Vorlage zur Ablehnung zu empfehlen. Was hat nun aber eine solche Ablehnung für Folgen? Das Argument, das Peter Hegglin immer wieder bringt, dass der Kanton bemüht ist, eine verlässliche, berechenbare, langfristig angelegte Steuerpolitik zu betreiben, wir wohl sehr grossen Schaden erleiden. Wir haben in der Revision eine ganze Menge von Gesetzesbestimmungen, die wir zwingend auf den 1. Januar 2012 umsetzen müssen. Wir werden also, wenn wir eine Ablehnung haben, in diesen Bereichen Notrecht einführen müssen, Rechtsunsicherheit haben – das macht sicher keinen Sinn. Und nicht zuletzt gefährden wir die Reduktion der Gewinnsteuersätze, wie wir sie in der 1. Lesung beschlossen haben. Sie werden nicht kommen und wir bleiben beim Alten. Und künftige Abstimmungen zu Gewinnsteuersatzreduktionen werden es in Zukunft wesentlich schwieriger haben.

Sie sehen also: Das Ganze hat mit innovativer Steuerpolitik sehr wenig zu tun. Es ist ganz einfach ein Spiel mit dem Feuer. Wollen Sie das wirklich? Wollen Sie dafür die Verantwortung übernehmen? Oder wollen Sie nicht lieber einen Weg gehen mit vielleicht etwas kleineren, aber überlegteren Schritten? Gregor Kupper will das Zweite. Er empfiehlt dem Rat im Namen der CVP-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen.

Ivo **Hunn** hält fest, dass die GLP ganz klar gegen die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer ist. Das Meiste ist schon gesagt. Wir sind für einen ausgeglichenen Staatshaushalt. Mehr auszugeben als einzunehmen führt unweigerlich in eine Schuldenwirtschaft und muss letztendlich durch Sparmassnahmen oder Steuererhöhungen ausgeglichen werden. Die nun geforderte Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer juristischer Personen generiert Ertragsausfälle. Weiter werden Beträge fehlen wie die Gewinnausschüttung der Nationalbank. Wir gehen nicht davon aus, dass in diesem Jahr die budgetierten 24 Millionen eintreffen werden. Die Spitalfinanzierung wird die Staatskasse in unbekannter Höhe zusätzlich belasten. Die Unternehmenssteuerreform II wird voraussichtlich einen Betrag fordern. Die NFA-Beiträge werden auch steigen um weitere 22,6 Millionen. Aus diesen Gründen beantragen wir, diesen Antrag abzulehnen.

Manuel **Brandenberg** hält fest, dass er und die SVP-Fraktion diese Anträge unterstützen. Es gibt gute Gründe dafür. Es handelt sich ja eigentlich um eine Doppelbesteuerung, wenn man das Kapital und die Reserven jedes Jahr nochmals besteuert und den Gewinn auch noch. Insofern ist es auch gerecht, wenn man sagt, man rechne die Kapitalsteuer an den Gewinn. Steuer zu senken heisst immer auch, dass man als Staat schlanker wird. Ein schlanker Staat redet den Bürgern weniger ins Leben hinein, lässt ihnen mehr Freiheit, weil er ganz einfach weniger Mittel dafür hat, Gesetze zu machen und umzusetzen und zu regulieren. Insofern sind wir auch aus grundsätzlichen, ordnungspolitischen Gründen für diese Anträge. Zu Stefan Gisler möchte der Votant zunächst sagen, dass Ronald Reagan, den er erwähnt hat, immerhin einer der populärsten Präsidenten der Vereinigten Staaten ist, gerade auch beim Volk. Man kann ihn also nicht gegen das Volk ausspielen. Und zu den Milliardären in der SVP möchte Manuel Brandenberg sagen: Ihm ist nicht bekannt, dass wir in unserer Fraktion einen Milliardär haben. Vielleicht hat Stefan Gisler andere Zahlen. Zu Gregor Kupper möchte der Votant einfach noch festhalten, dass der Begriff Steuergeschenke aus seiner Sicht problematisch ist. Denn Geschenke kann man ja nur machen mit etwas, das einem gehört. Dem Staat gehören aber die Steuern des Bürgers nicht. Sie gehören zunächst mal dem Bürger, der das Geld verdient hat. Also kann man auch nicht mit weniger Steuern Geschenke machen. Man nimmt dem Bürger weniger weg.

Die SVP wird das Behördenreferendum unterstützen; wenn es von der Linken kommt, umso besser. Wir finden es wichtig, dass diese wichtigen Fragen vom Souverän legitimiert werden durch seine Zustimmung.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** ist überrascht, wie eine steuerpolitische Nebensächlichkeit zu einer politischen Grundsatzfrage wurde. Und er appelliert an den Rat, seine staatspolitische Verantwortung wahrzunehmen. Darauf haben Sie den Eid abgelegt. In diesem Sinn dankt er dem Stawiko-Präsidenten für seine weitsichtige Betrachtung. Denn aus der Praxis gibt es objektiv keinen Handlungsbedarf, weder

im nationalen noch im internationalen Standortwettbewerb, diesem Antrag zuzustimmen. Kein einziges Unternehmen wird zu- oder wegziehen, wenn Sie diese Anpassung machen. Sie ist irrelevant. Über die Hälfte dieser Steuerausfälle würden nicht unseren KMU zugute kommen, sondern eher grosskapitalisierten Firmen und bereits heute privilegierten Unternehmen. Die Anrechnung grenzt an Geldverschwendung, denn wenn man schon Geld einsetzen möchte, dann doch besser für eine weitere Gewinnsteuersenkung. Dort besteht längerfristig Handlungsbedarf in Bezug auf die umliegenden Kantone oder auf die Lösung des Steuerstreits mit der EU.

Gregor Kupper hat es auch schon gesagt: Die Stadt Zug ist davon massiv betroffen. Sie hat heute mit dem vorliegenden Antrag 1. Lesung schon Mindereinnahmen von 2 Millionen. Es kämen weitere 2,5 Millionen dazu. Bei Baar sind es 5 Millionen und es kämen auch noch 2 Millionen dazu. Und wenn Sie heute die Zeitung lesen, nehmen Sie mit, dass die Stadt Zug sagt, die Belastung und vor allem der Finanzausgleich seien zu hoch. Diese Anrechnung der Kapitalsteuer führt dazu, dass der Pro-Kopf-Steuerertrag tiefer wird. Also wird der Finanzausgleich kleiner für die erhaltenden Kantone, und zusätzlich möchte ja die Stadt Zug den Finanzausgleich nochmals senken. Die Belastungen für den ganzen Kanton dürfen Sie also nicht vergessen.

Und dann der Hinweis auf die Abstimmung im November. Wenn Sie das Fuder überladen, weiss der Finanzdirektor nicht, was das Stimmvolk im Herbst entscheiden wird. Sie können es ja lesen, die Steuersenkungen werden heute eher kritischer betrachtet. Deshalb braucht es wirklich eine weitsichtige Betrachtung.

Im Antrag Aeschi/Hotz wird angetönt, dass andere Kantone dies auch schon getan hätten. Aber man kann bei den erwähnten Kantonen ja nicht von erfolgreichen Kantonen sprechen. Vielmehr haben es Kantone eingeführt, die durch die Einführung überhaupt nichts verloren haben, weil sie gar nie Erträge in diesem Bereich hatten. Und wenn wir hier nachziehen würden, ist Peter Hegglin nicht überzeugt, dass wir uns in einen Kreis von erfolgreichen Kantonen begeben würde, sondern eher das Gegenteil ist der Fall.

Die Zeiten sind momentan unsicher, der starke Franken und das hohe Preisniveau werden wahrscheinlich auch in der Schweiz und im Kanton Zug Spuren hinterlassen. Es ist davon auszugehen, dass die wirtschaftliche Dynamik eher nachlassen wird. Auch bei uns werden wahrscheinlich 2013/14 die Steuererträge sinken. Es ist zwar schwierig, das zu quantifizieren, aber realistisch gesprochen, ist davon auszugehen.

Weiter ist auch die Entwicklung beim NFA nicht wirklich vertrauenerweckend. Sie werden es dann im Budget sehen. Für das nächste Jahr werden wir 262 Millionen einstellen, wieder um 10 % mehr. Und wahrscheinlich wird es so weitergehen. Und wenn der Finanzdirektor dann noch die Finanzhaushaltsmodelle vom BAK Basel betrachtet, so hat es ein durchschnittliches Wachstum von 3,3 % angenommen für den Kanton Zug. In der heutigen Betrachtung wird das sicher viel tiefer ausfallen. Auch der Anteil am Nationalbankgewinn, welchen wir mit 40 % des ursprünglichen Gewinns eingesetzt haben. Der wird wahrscheinlich in Zukunft auch ausfallen.

Peter Hegglin möchte unsere Innovationskraft eher in erfolgversprechenden Bereichen zu Geltung kommen lassen als im beantragten. Aus seiner Sicht ist die Anrechnung nicht innovativ. Es ist ja einfach nur das Ziel, die Steuern zu senken. Das zieht uns den Boden dafür weg, um in Zukunft andere wirksame Massnahmen einführen zu können. Wir haben in den vergangenen Jahren bereits Steuersenkungen von 76 Millionen vorgenommen. Mit der vorliegenden Revision sind es 29,8 Millionen. Das ist schon 4 Millionen mehr, als der Regierungsrat beantragt hat. Zusammen sind das Steuersenkungen von über 100 Millionen. Und das bei einem

budgetierten Gesamtsteuerertrag von 660 Millionen im nächsten Jahr. Dazu zu rechnen wären noch die Ausfälle bei den Gemeinden. Und jetzt einfach noch einen draufzugeben, betrachten wir als überhaupt nicht sinnvoll. Im Gegenteil: In einer unsicheren Situation, wie wir sie heute haben, muss man doch sorgfältig haushalten. Jeder Privathaushalt macht das ja auch so. Zum Vornherein ein Defizit einzukalkulieren, ist sicher nicht sinnvoll. Das Gegenteil sollte der Fall sein. Man muss Reserven halten, um dann bei Veränderungen noch etwas zu haben, um agieren zu können, und nicht getrieben zu werden. Der Finanzdirektor hat heute im Radio gehört, dass der Kanton Luzern nun massive Sparprogramme fahren oder die Steuern wieder erhöhen muss. Das kann es ja nicht sein! Bis jetzt haben wir unsere Strategie durchhalten können, und davon möchte Peter Hegglin nicht abweichen.

Überrascht war er von der Mail-Umfrage in der Kommission. Er hat davon nichts gewusst. Er hätte dort gerne argumentativ mitgewirkt. Bei einer so zentralen Frage, wo es um soviel Geld geht, mit einer Mail-Umfrage die Haltung abzufragen, ist nicht ganz richtig.

Wenn jetzt mehrfach gesagt wurde, es sei eine Doppelbesteuerung von Kapital und Gewinn beim Einkommen und Vermögen. Das ist bei beiden Orten so. Aber am Schluss zählt doch der Gesamtmix. Und dort stehen wir optimal da! Und wenn man jetzt einfach hingehet und bei der Kapitalsteuer ansetzt und dann vielleicht noch bei der Vermögenssteuer ansetzen würde, dann verlangt Peter Hegglin eine Gegenfinanzierung. Einfach nur Steuerausfälle hinzunehmen, ohne die Gegenfinanzierung sicher zu stellen, kann es doch sicher nicht sein! In diesem Sinn appelliert er an alle, dass sie heute verantwortungsvoll abstimmen und am Ergebnis 1. Lesung festhalten und diesen Anträgen nicht zustimmen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die beiden Anträge für die Abstimmung zusammengenommen werden können, da wie wörtlich übereinstimmen.

- Die Anträge Aeschi/Hotz sowie von der FDP- und SVP-Fraktion werden mit 35:28 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 59:15 Stimmen zu.

Leonie **Winter** weist darauf hin, dass gemäss § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung ein Drittel aller Mitglieder des Kantonsrats unmittelbar nach der Schlussabstimmung die Volksabstimmung beschliessen kann. Da die Erfahrungen der letzten Steuergesetzrevisionen zeigen, dass es ein Wunsch der Zuger Bevölkerung ist, bei diesem Thema mitbestimmen zu können beantragen wir, das Behördenreferendum zu beschliessen. Mit der Annahme des Behördenreferendums wird eine zeitlich effiziente Umsetzung des revidierten Steuergesetzes ermöglicht. Das Steuergesetz könnte per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt werden.

Philip C. **Brunner** schliesst sich dem Antrag an.

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass die Formulierung von Leonie Winter genau dieselbe ist, die er bei allen vorherigen Steuersenkungen fast exakt so in den Rat

getragen hat. Da wäre es ja vermessen, wenn er seinem eigenen Zitat nicht Folge leisten würde. Die AGF unterstützt das Behördenreferendum.

Markus **Jans** hält fest, dass sich die SP-Fraktion freut, dass das Behördenreferendum von den Bürgerlichen beantragt wird. Selbstverständlich unterstützen wir es. Sie entlasten uns vom mühsamen Unterschriftensammeln.

Manuel **Brandenberg** hält fest, dass auch die SVP das Behördenreferendum unterstützt. Das Volk soll entscheiden.

→ Mit 65 Stimmen wird das notwendige Quorum erreicht und das Behördenreferendum ist beschlossen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Volksabstimmung gemäss Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 2011 am 27. November 2011 stattfindet.

Sie weist weiter darauf hin, dass parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vorhanden sind, unter dem Vorbehalt, dass das Volk nach Zustandekommen des Behördenreferendums dieser Gesetzesrevision zustimmt. Sofern das Volk der Gesetzesrevision nicht zustimmen sollte, bleiben die Motionen weiterhin bestehen. Die Regierung beantragt, die Motion der FDP-Fraktion für eine jährliche Anpassung an die kalte Progression – mehr Geld im Portemonnaie der Bürger! (Vorlage Nr. 1780.1 – 133123) als erledigt abzuschreiben sei.

→ Der Rat ist einverstanden.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung beantragt, die Motion der FDP-Fraktion betreffend Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer – steuerliche Entlastung von Risikokapital vom 23. April 2010 (Vorlage Nr. 1931.1 – 13402) sei nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Die vorberatende Kommission sowie die Stawiko stellen entgegen dem Regierungsrat den Antrag, diese Motion erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben. Dieses Motionsbegehren sei bei der nächsten Gesetzesrevision umzusetzen.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die Kommission dezidiert der Ansicht ist, dass die Motion der FDP-Fraktion entgegen dem Antrag des Regierungsrats erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben ist. Es handelt sich um ein berechtigtes Anliegen, die vorherige Diskussion und das doch eher knappe Abstimmungsergebnis sprechen eine eindeutige Sprache. Bitte folgen Sie dem Antrag der Kommission und tragen Sie diese sinnvolle Motion auf die nächste Gesetzesrevision vor. Dann erwartet die Kommissionspräsidentin jedoch seitens der Regierung eine detaillierte und fundierte Abhandlung zu diesem Thema.

Gregor **Kupper** hält fest, dass sich die Stawiko dem Votum der Kommissionspräsidentin anschliesst.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass wenn der Rat die Motion erheblich erklärt, die Regierung einen verbindlichen Auftrag erhält, das Anliegen aufzunehmen und gesetzestechnisch umzusetzen. Mit diesem verbindlichen Auftrag haben wir den Spielraum nicht mehr. Der Regierungsrat wäre sicher bereit, das Anliegen nochmals inhaltlich thematisch abzuhandeln. Es ist in der Vorlage abgehandelt, gemäss Stawiko-Präsident aber zu kurz und zu wenig vertieft. In einer weiteren Revision wären wir bereit, dies zu tun, aber nicht als verbindlichen Auftrag. Deshalb können wir dem Antrag von vorberatender Kommission und Stawiko in diesem Sinn nicht zustimmen, weil wir dann keinen Handlungsspielraum mehr haben.

- Der Rat stimmt dem Antrag von vorberatender Kommission und Stawiko mit 45:21 Stimmen zu, wonach die Motion der FDP-Fraktion erheblich erklärt und nicht abgeschrieben wird.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Eigenbetreuungsabzug in der Steuergesetzrevision 2012 (Vorlage Nr. 1966.1 – 13531) sei zur Kenntnis zu nehmen.

- Kenntnisnahme

208 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag zum Ausbau der Strecke Thalwil – Zug im Rahmen der 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. Juni 2011 (Ziff. 176) ist in der Vorlage Nr. 1930.5 – 13832 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 68:1 Stimmen zu.

209 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick

Traktandum 8 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 7. Juli 2011 (Ziff. 192) ist in der Vorlage Nr. 2038.5 – 13845) enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 67:1 Stimmen zu.

210 **Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 – Umsetzung der Revision des Sachenrechts im Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 11. Dezember 2009 (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht)**

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2025.1/.2 – 13706/07), der Kommission (Nr. 2025.3 – 13789) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2025.4 – 13790).

Landschreiber Tino Jorio wird hier von der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart abgelöst.

Die **Vorsitzende** muss noch folgende Korrektur anbringen. Bei der Bearbeitung des Berichts und Antrags der vorberatenden Kommission (2025.3 – 13789) wurde versehentlich der Name eines Kommissionsmitglieds gelöscht. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Adrian Andermatt ebenfalls Mitglied der Kommission war, und entschuldigen Sie diesen Kanzleifehler.

Eugen **Meienberg** weist darauf hin, dass das jetzt traktandierte Geschäft zwei Hauptpunkte hat, die Einführung des Registerschuldbriefes und die Anpassung von kantonalen Bestimmungen, welche seit Jahren keine Bedeutung mehr haben. Es muss jedoch hier auch gesagt werden, dass der Handlungsspielraum für den Kanton nicht all zu gross ist, das meiste wird bundesrechtlich geregelt und wir haben zu vollziehen. Der Kommissionspräsident beschränkt sich in seinen Ausführungen auf den Register-Schuldbrief.

Der Register-Schuldbrief wird eine wesentliche Vereinfachung bringen. Es sei hier allerdings angemerkt, dass die bisherige Papierform auch weiterhin möglich ist, jedoch wohl kaum mehr zum Einsatz kommen wird. Die Umwandlung der bestehenden Papiersschuldbriefe in Register-Schuldbriefe wird ab 2012 im Grundbuch- und Vermessungsamt zu einem beträchtlichen Mehraufwand führen. Es gibt im Kanton Zug zurzeit 74'000 eingetragene Schuldbriefe und man geht davon aus dass 90 %, sprich ca. 67'000, umgewandelt werden. Dieser Mehraufwand wird allerdings durch Gebühren abgegolten. Insgesamt sollte es nach der Umwandlung auch in diesem Amt zu Erleichterungen und dadurch zu kleinerem Aufwand kommen, was sich auch im Personaletat auswirken sollte.

In der Kommissionsdetailberatung wurde betreffend der Kosten und der Gebühren im Bereinigungsverfahren der Antrag gestellt, bei § 153b die Absätze 2 und 3 zu streichen. Dies hätte allerdings dazu geführt, dass die Kosten für die Umwandlung durch den Kanton zu tragen wären. Der Streichungsantrag wurde mit 10:3 Stimmen abgelehnt. Wer die Kosten am Schluss wirklich tragen muss, wird der Markt bestimmen. Wer von den Vereinfachungen am meisten profitieren wird, wird auch auf eine rasche Umwandlung drängen und die Kostenverteilung entsprechend gestalten. Die Umwandlung soll übrigens sehr einfach ausgelöst werden können, es braucht lediglich eine gemeinsame schriftliche Erklärung.

Von der Kommission werden lediglich einige kleine Änderungen mit Präzisierungen und redaktioneller Art verlangt, welche von der Regierung nicht bestritten werden. Neu kann schon recht alt sein. Der Begriff «neurechtlich» ist für jene Pfandtitel reserviert, welche nach dem 1. Januar 1912 errichtet wurden. Die Erklärungen dazu entnehmen sie bitte dem Kommissionsbericht, S. 5 oben.

Eugen Meienberg dankt den Verantwortlichen aus der Direktion des Innern für die gute Vorbereitung und Präsentation sowie die sehr sachkundigen Auskünfte in der Kommissionsberatung, den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive und zügige Kommissionsarbeit. Die Kommission hat der Revision des Sachenrechts im Schweizerischen Zivilgesetzbuch mit den Änderungsanträgen gemäss Kommissionsbericht in der Schlussabstimmung mit 13:0 zugestimmt. Bitte tun sie es der vorberatenden Kommission gleich.

Auch die CVP-Fraktion wird einstimmig eintreten und der Kommission zustimmen.

Gregor **Kupper** verweist auf den Stawiko-Bericht. Die Stawiko ist für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Alois **Gössis** Erstausbildung war eine kaufmännische Lehre bei einer dem Namen nach nicht mehr existierenden Grossbank. Da ist ihm ein Gesetzesartikel, OR 965, in Erinnerung geblieben, den er damals auswendig lernen musste. Wertpapier ist jede Urkunde, mit der ein Recht derart verknüpft ist, dass es ohne die Urkunde weder geltend gemacht noch auf andere übertragen werden kann. Dieser Artikel wurde zwischenzeitlich geändert, denn es existieren seit längerer Zeit schon Wertpapiere, die nicht mehr physisch ausgestellt werden müssen. Die gleiche Möglichkeit gibt es nun bei den Inhaber-Schuldbriefen. Ab dem 1. Januar 2012 müssen diese nicht mehr physisch ausgestellt werden. Bis anhin wurden die Inhaber-Schuldbriefe ja vor allem in den Banktresoren eingelagert, da sie als Sicherheit für die gewährten Hypotheken dienten. Diese Inhaber-Schuldbriefe können, falls gewünscht, auch in Register-Schuldbriefe umgewandelt werden. Mit der Einführung der Register-Schuldbriefe ist es nun möglich, dass der Schuldbrief nicht mehr physisch ausgestellt werden muss. Es fallen viele Umtriebe weg bei der Ausstellung oder Veräusserung, sei es beim Grundbuchamt, bei den Gemeinden, bei Grundstücksgeschäften, bei den Banken und bei den Haus- und Wohnungsbesitzern. Das Ganze wird vereinfacht, die Kosten werden geringer. Dies betrifft den Hauptpunkt dieser Vorlage.

Daneben werden diverse weitere Punkte geregelt, unter anderem wird eidgenössisches Recht bei uns nachvollzogen. Auch die Gült, eine Wertpapierform, die nicht mehr existiert im Kanton Zug, wird aufgehoben. Finanziell gesehen lohnt sich diese Umwandlungsaktion für den Kanton. Die erwarteten Einnahmen sind um Einiges grösser als die zusätzlichen Ausgaben für das Personal, das während den nächsten drei, vier Jahren angestellt wird. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage und stimmt ihr in der von der vorberatenden Kommission beschlossenen Fassung zu.

Hanni **Schriber-Neiger** hält fest, dass die Einführung eines Register-Schuldbriefs von der AGF begrüsst wird. Der sogenannte papierlose Schuldbrief entspricht einem grossen Bedürfnis, besonders von Banken, von Grundbuchämtern, von Versicherungen und auch von Urkundspersonen. Ein Vorteil ist sicher der Wegfall der platzintensiven Schuldbriefverwaltung. Aber auch das Verlustrisiko entfällt. Den Mehraufwand findet die AGF gerechtfertigt, ist er doch befristet auf drei Jahre. Es werden in dieser Zeit immerhin alle 74'000 Papiersschuldbriefe in Register-Schuldbriefe umgewandelt.

Der juristische Berater Robert Brunner versicherte der Kommission, dass die Grundpfandrechte wie bisher nicht öffentlich zugänglich sind. Für konventionelle

oder elektronische Auskünfte muss ein Interesse nachgewiesen werden. Die AGF ist für Eintreten und sie stimmt den Anträgen der Kommission zu.

Manuel **Brandenberg** dankt zuerst der DI und ihrer charmanten Vorsteherin für die Ausarbeitung dieser Vorlage. Selbstverständlich auch dem ganzen Regierungsrat und dem Kommissionspräsidium. Eugen Meienberg hat sehr fachkundig und ruhig durch diese Kommission geführt.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich hier vor allem um die Umsetzung von Bundesrecht. Wir können also gar nicht so viel legiferieren. Deshalb ist auch bei der SVP-Fraktion Eintreten unbestritten. Wir werden gemäss Fraktionsprotokoll einstimmig der Kommission folgen, dann aber noch zwei Einzelanträge unterbreiten, bei § 153b und e. Es geht dort um Kosten und Gebühren und auch um die Entschädigung des Privaten für den vom Staat verursachten Aufwand.

Adrian **Andermatt** weist darauf hin, dass die von den eidgenössischen Räten beschlossene Revision des Sachenrechts im Dezember 2009 zur Folge hat, dass wir das entsprechende kantonale Einführungsrecht ebenfalls anpassen müssen. Es bedarf somit der Anpassung des EG ZGB an das neue Institut des papierlosen Register-Schuldbriefs. Spielraum haben wir hier keinen. Zudem soll die Gelegenheit genutzt werden, das EG ZGB von Bestimmungen zu befreien, welche heute keine Bedeutung mehr haben. Aus diesen Gründen empfiehlt die FDP-Fraktion einstimmig Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anträgen der vorberatenden Kommission. Im Übrigen unterstützt sie die regierungsrätliche Vorlage vollumfänglich.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, möchte der Empfehlung der Kantonsratspräsidentin folgen und keine Wiederholungen machen; für die Regierung ist das allerdings nicht immer einfach, weil wir ja die letzten Rednerinnen und Redner sind. – *Gerne teilt sie für die Regierung mit, dass wir allen Anträgen der Kommission folgen und sie unterstützen.*

Noch einige Informationen zum Inkrafttreten des Gesetzes. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten ZGB ist Sache des Bundesrats. Er hat noch nicht entschieden, aber es ist immer noch vorgesehen, das geänderte Bundesrecht zusammen mit der totalrevidierten Grundbuchverordnung per 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen. Die Direktorin des Innern möchte hier aber auch erwähnen, dass die Grundbuchverordnung, wenn wir sie im Herbst kennen, auch eine Herausforderung ist für das Personal, die das alles noch per 1. Januar umsetzen muss. Dem Bericht und Antrag des Regierungsrats auf S. 3 können Sie entnehmen, dass das Bundesrecht die Kantone ermächtigt, auf kantonaler Ebene vorzusehen, dass die Urkundspersonen elektronische Ausfertigungen der von ihnen errichteten öffentlichen Urkunden sowie elektronische Beglaubigungen von Kopien oder Unterschriften erstellen dürfen. Der Entwurf der eidgenössischen Grundbuchverordnung wiederum räumt den Kantonen die Befugnis ein, für ihre Grundbuchämter den elektronischen Geschäftsverkehr zuzulassen. Eine gesetzliche Grundlage für die Realisierung dieser vom Bund den Kantonen offerierten Neuerungen wird nicht im Rahmen der vorliegenden Revision des EG ZGB geschaffen. Wir werden dies aber im Rahmen einer bereits an die Hand genommenen kleinen Teilrevision des Beurkundungsgesetzes thematisieren und vermutlich auch aufnehmen. Dieser Ablauf ist sinnvoll, weil die vom Bundesrat gesetzten Standards, denen die elektronischen

Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen zu genügen haben, im jetzigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend bekannt sind. Wie Sie sehen, werden uns die Fachgebiete Grundbuch und Notariat auch nach der Verabschiedung dieser Vorlage weiter beschäftigen.

Zum Schluss bleibt Manuela Weichelt nur noch, dem Kommissionspräsidenten Eugen Meienberg danke zu sagen für die effiziente und gute Führung der Kommission. Die Kommission hat die Vorlage in einem halben Tag beraten. Aber auch ganz herzlichen Dank den engagierten Mitgliedern der Kommission, die wirklich sehr gut vorbereitet waren und sich aktiv in die Beratung eingebracht haben.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 2025.3 – 13789

§ 153b

Manuel **Brandenberg** weist darauf hin, dass dieser Paragraph die Kosten und Gebühren des Bereinigungsverfahrens festlegt. Im Grundsatz wird festgehalten, dass die Kosten vom Kanton getragen werden. Dann schafft er aber in den Absätzen 2 und 3 Grundlagen für eine Gebührenerhebung beim Privaten unter bestimmten Voraussetzungen. Dabei hält er auch fest, dass wenn der Private selber noch Aufträge gibt an das Grundbuch- und Vermessungsamt, eine Gebührenpflicht entsteht. Nun ist dieser Grundsatz aber bereits in § 13 Abs. 2 des Gesetzes über die Grundbuchgebühren festgehalten. Es braucht also keine zusätzliche gesetzliche Grundlage. Dort ist ein Stundenansatz von 180 Franken festgehalten für den Mitarbeiter des Kantons. Und jede angebrochene Stunde wird fakturiert gemäss diesem Grundbuchgebührentarif. Nun möchte der Votant den Rat im Namen der SVP-Fraktion bitten, auf Abs. 2 und 3, diese zusätzlichen Grundlagen für die Gebührenerhebung zu verzichten. Sie sind unnötig und die Erfahrung zeigt, dass wenn mehrere sich widersprechende oder ergänzende Grundlagen für staatliche Gebühren bestehen, der Staat eher versucht ist, Gebühren zusätzlich zu erheben. Im Sinne einer schlanken Gesetzgebung möchte Manuel Brandenberg den Rat bitten, unserem Antrag zuzustimmen und Abs. 2 und 3 zu streichen.

Eugen **Meienberg** hält fest, dass dieser Antrag auch in der Kommission gestellt wurde. Von den Fachleuten aus dem Grundbuchamt wurde uns bestätigt, dass wenn wir diese zwei Absätze streichen würden, nachher die Verrechnung dieser Umwandlung nicht möglich ist. Es braucht diese zwei Absätze, und im Grundsatz soll nicht der Eindruck entstehen, dass alles, was mit der Umwandlung zu tun hat, gratis ist. Daher hat die Kommission mit 10:3 Stimmen die Ablehnung dieses Antrags beschlossen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, kann das Votum des Kommissionspräsidenten bestätigen. Es geht hier um die systematische Bereinigung, um einen Auftrag aus dem ZGB. Wenn darüber hinaus noch nice-to-have-Dienstleistungen gewünscht sind, so sind sie auch zu bezahlen. Es wurde abgeklärt, ob das andere Gesetz wirklich genügen würde. Dies ist nicht der Fall. Wir brauchen diese beiden Absätze. Es kann auch nicht sein, dass die Personen dann auf das Grundbuchvermessungsamt gehen, die zusätzlichen Dienstleistungen in Anspruch nehmen und eigentlich beim gemeindlichen Notar oder beim freiberuflichen Rechtsan-

walt Gebühren zahlen müssten. Bitte unterstützen Sie den Antrag von Regierung und Kommission.

Manuel **Brandenberg** möchte nur richtig stellen: Der freiberufliche Rechtsanwalt kann keine Beurkundungen betreffend Grundpfandrechte vornehmen. Er ist ausgeschlossen.

→ Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 52:18 Stimmen abgelehnt.

§ 153e

Manuel **Brandenberg** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig hier folgenden zusätzlichen letzten Satz einfügen möchte:

«Sie werden für den notwendigen Aufwand entschädigt.»

Es geht hier in diesem Absatz um die Mitwirkungspflicht des Privaten bei Bereinigungen, die ja vom Staat oft auch veranlasst werden. Es ist ja so, dass der Private gar nicht immer ein Interesse daran hat und dann hier Dokumente, Auskünfte usw. dem Staat geben muss. Das kann schnell Aufwand verursachen, möglicherweise muss man den Treuhänder belästigen, bei ihm Dokumente beschaffen. Das kann sofort einige Stunden Aufwand geben und auch etwas kosten. Wenn der Staat selber für seine Amtshandlungen 180 Franken pro Stunde verlangt, obwohl er ja Steuern einzieht, sollte doch auch der Private, wenn er schon verpflichtet wird, auch etwas zu tun, diesen Aufwand entschädigt erhalten. Deshalb dieser Satz. Bitte stimmen Sie diesem Antrag im Sinne einer bürgerfreundlichen Gesetzgebung zu.

Eugen **Meienberg** hält fest, dass auch dieser Antrag in der Kommission mit 10:3 Stimmen abgelehnt wurde. Die Kommission ist der Meinung, dass eine gewisse Mitwirkung von Privaten gratis geleistet werden soll. Schlussendlich gibt es ja auch da einen Profit, wenn es vielleicht auch nicht immer hauptsächlich im privaten Interesse liegt, hier mitwirken zu müssen. Zudem befürchtet man einen grossen Administrativaufwand, um überhaupt zu ermitteln, was denn dem Privaten verrechnet werden kann. Daher die Ablehnung der Kommission.

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass wir uns bei diesem Paragraphen im Bereich der Bereinigung befinden. Das Bereinigungsverfahren ist von höchstem Interesse für die Privatpersonen. Es gibt nichts Mühsameres, als wenn das Grundbuch nicht aktuell ist. Möchtest du über dein Grundstück verfügen, musst du zuerst immer mühsame Bereinigungsverfahren durchführen. Darum ist die Interessenlage sehr gross für die Privaten, dass der Staat diese Bereinigungen durchführt. In der Interessenabwägung ist es wichtig, dass man den Staat nicht unnötig belastet, wenn ja Einrichtungen ganz im Interesse der Privatpersonen liegen. Darum wäre es aus Sicht des Votanten nicht richtig, hier die Privaten noch zu entschädigen. Es kommt dazu, dass wir in der Schweiz zusammen mit Österreich und Deutschland ein einmaliges System haben mit diesem Grundbuch. Es ist wirklich eine Institution, die voll im Interesse der Privaten ist. Das ist eine staatliche Tätigkeit, die nun wirklich dem Privaten dient, Finanzen aufnehmen zu können. Es wäre da wirklich verfehlt, von Staatstätigkeit zu sprechen. Es ist eine Tätigkeit, die der Staat zwar erbringt, die aber voll im Interesse der Privatwirtschaft und der Grundeigentümer ist. In diesem Sinn haben die Privaten auch ihren Teil beizutragen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass sehr viele Handlungen des Staates eine Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner brauchen. Denken wir den Antrag mal etwas weiter. Wie soll die Finanzdirektion die Steuern einziehen können, ohne dass jemand die Steuererklärung ausfüllt? Müssen wir die Einwohnerinnen und Einwohner entschädigen, dass die Steuererklärung ausgefüllt wird? Will jemand ein Fischereipatent, brauchen wir die Angaben. Es braucht eine Mitwirkung der Personen, die etwas möchten. Das würde zu ziemlich absurden Situationen führen. Der Mehrwert liegt hier zweifellos bei den Privatpersonen. Warum soll denn die Allgemeinheit mit Steuergeldern die Mitwirkung von einzelnen Privatpersonen bezahlen? Es geht ja nicht um eine riesige Mitwirkung. Die Direktorin des Innern hat bei ihrem Amt nachgefragt. Es braucht längst nicht bei allen eine Mitwirkung. Und dort, wo es eine braucht, geht es um etwa zwei Stunden, inklusive Reisezeit zum Amt, wenn das nötig ist. Es ist also wirklich eine kleine Mitwirkung. Und nur bei Personen, die Verträge vielleicht nicht ganz eindeutig haben, wo die Grundbucheintragung nicht ganz klar ist und das Amt nachfragen muss. Also wenn man jetzt diese Mitwirkung im Nachhinein entschädigen würde, würde man auch Personen bestrafen, die dazumal klare Verträge abgeschlossen und zur Grundbucheintragung angemeldet haben. Das kann es nicht sein. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab!

Manuel **Brandenberg** möchte eine kleine Änderung vornehmen an der Formulierung des Antrags, weil die SVP-Fraktion auch der Auffassung ist, dass es für Einzelfälle, wo der Private wirklich gegenüber dem Staat ein weniger grosses Interesse und zusätzlich viel Aufwand hat, möglich sein sollte, eine Entschädigung zu leisten. Deshalb die neue Formulierung, die eine Kann-Vorschrift ist:

«Sie können für den notwendigen Aufwand entschädigt werden.»

Da hat der Staat dann das Ermessen, zu sagen, in diesem Einzelfall zahlen wir dem Privaten etwas, es wäre stossend, wenn er so viel Aufwand gehabt hat.

→ Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 53:18 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2025.5 – 13858 enthalten.

211 **Übernahme von Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung und des Steuergesetzes)**

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2047.1/.2 – 13763/64) und der Kommission für Gesundheitswesen (Nr. 2047.3 – 13822).

Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart wird hier von Landschreiber Tino Jorio abgelöst.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko dieses Geschäft nicht beraten hat, da es keine finanziellen Auswirkungen für den Kanton hat.

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass die Kommission für Gesundheitswesen die Vorlage am 30. Mai an einer Halbtagesitzung beraten hat. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich wiederum um die Umsetzung einer Bundesregelung und es hat demzufolge kantonale Gesetzesänderungen zur Folge. Die Votantin verweist hier auf Bericht und Antrag der Kommission für das Gesundheitswesen. Eintreten war unbestritten und einstimmig. Vroni Straub dankt der Kommission herzlich für ihre engagierte und disziplinierte Arbeit und der Gesundheitsdirektion für die kompetente Unterstützung.

Zwischen der Kommissionssitzung und der heutigen Kantonsratssitzung liegen die Sommerferien, deshalb in Kürze, worum es geht. – Der revidierte Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherungen erlaubt es den Krankenkassen künftig, uneinbringliche Forderungen zu 85 % der öffentlichen Hand in Rechnung zu stellen. Diese Regelung tritt voraussichtlich 2012 in Kraft. Gemäss regierungsrätlicher Vorlage ist es vorgesehen, dass im Kanton Zug die Gemeinden diese Forderungen übernehmen. Da es sich wie schon gesagt um die Umsetzung von Bundesrecht handelt, haben wir in der Kommission «lediglich» politisch zu entscheiden, wer bezahlt.

Und in der Tat hat die Kommission über drei Punkte intensiv diskutiert, nämlich wer finanziert die Forderungen der Krankenversicherer, wer finanziert die Durchführungsstelle, welche Kriterien gelten für die Aufnahme auf eine sogenannte schwarze Liste.

Beim Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung § 5 Abs. 2 wird der Antrag gestellt, dass die Übernahme dieser uneinbringlichen Forderungen durch den Kanton geschehen soll. Gemäss Vernehmlassung wird die vorgeschlagene Finanzierung durch die Gemeinden von allen Parteien und mit einer Ausnahme von allen Bürgergemeinden unterstützt. Die Einwohnergemeinden hingegen lehnen sie einheitlich ab. Auch in der Kommission setzte sich der Vorschlag der Regierung mit 10:1 und einer Enthaltung durch. Das Argument, dass die Gemeinden näher bei den Einwohnerinnen und Einwohnern sind und somit Bürgernähe und minimales staatliches Handeln vorliegt, hat die grosse Mehrheit der Kommission überzeugt.

Grundsätzlich stehen Versicherungsleistungen nur denjenigen Personen zu, welche auch ihre Prämien bezahlen. Neu werden 85 % der uneinbringlichen Prämien vom Staat getragen, der automatische Leistungsaufschub entfällt. Die Gemeinden werden im Gegenzug ermächtigt, Versicherte, die von den Kassen betrieben werden und nicht aktiv bei der Problemlösung mithelfen, auf eine sogenannte schwarze Limite zu setzen. Diskutiert wurde in der Kommission, ob alle Versicherten mit Ausständen automatisch auf diese Liste gesetzt werden sollen oder ob die Listenplatzierung erst nach Vorliegen eines Verlustscheins erfolgen soll. Mit 10:2 Stimmen stimmte die Kommission der Version des Regierungsrats zu, der den Gemeinden freie Hand lassen will, zu welchem Zeitpunkt sie die Listenplatzierung anordnet.

Neu schreibt Art. 64a Abs. 3 des KVG vor, dass der Kanton eine Behörde zu bezeichnen hat, welche den Informationsfluss mit den Versicherern betreffend die ausstehenden Forderungen sicherstellt und die Zahlungen abwickelt. Es ist vorgesehen, dass im Kanton Zug der Kanton im Einvernehmen mit den Gemeinden eine zentrale Durchführungsstelle bezeichnet. Es wurde in der Kommission ein Antrag gestellt, dass der Kanton die Kosten dieser Durchführungsstelle, einer rein administrativen Stelle, tragen solle, da er sie ja auch bezeichne. Der Antrag für diese Kostenübernahme durch den Kanton wurde ebenfalls abgelehnt.

Beim Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung gab § 11 Abs. 2 Anlass zu Diskussionen. Es wurde ein Antrag gestellt, kei-

ne Fristen mehr zu nennen um den Gemeinden zu ermöglichen, jederzeit auch rückwirkend die Prämienverbilligung einzufordern. Es könne nicht sein, dass die Gemeinden nichtbezahlte Prämien für Personen übernehmen müssten, welche die Prämienverbilligung nicht abgeholt haben. Mit 9:3 Stimmen sprach sich die Kommission dagegen aus, dass die Gemeinden für Versicherte, gegen die ein Verlustschein vorliegt, die Prämienverbilligung rückwirkend geltend machen können.

In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Die Kommission für das Gesundheitswesen beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr ohne Änderungen zuzustimmen. – Die AGF wird der Vorlage ebenfalls grossmehrheitlich zustimmen.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass mit der Bundesänderung im Bereich der Übernahme von Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung Kosten von den Versicherern der öffentlichen Hand aufgebürdet werden. Nach dem Ausstellen eines Verlustscheins durch das Betreibungsamt müssen neu die Kantone und Gemeinden 85 % der gesamten Kosten (Prämienausstände, Zinsen, Betreibungs- und Mahnkosten) übernehmen. Die möglichen Sanktionen gegenüber den Schuldnern sind hingegen marginal. Eine schwarze Liste wird Nichtprämienzahlende nicht beeindrucken, solange sie gesund sind und keine ärztliche oder stationäre Betreuung benötigen. Positiv ist neu, dass die Ausgleichskassen die Prämienverbilligungen für Ergänzungsleistungsbeziehende direkt an die Krankenkassen überweisen dürfen. Damit wird ein kleines Segment von Missbrauch ausgeschaltet.

Der Spielraum für den Kanton ist relativ eng, da der Bund viele Vorgaben bestimmt. Dass die Gemeinden die uneinbringlichen Forderungen übernehmen, ist eine Möglichkeit. Hier werden erneut den Gemeinden Kosten aufgebürdet, welche bis anhin nur sehr beschränkt anfielen. Es ist grundsätzlich auch nicht Aufgabe der Gemeinden, diese Prämienausstände zu übernehmen, denn im Sozialhilfegesetz ist explizit aufgeführt, dass solche Prämien nicht als wirtschaftliche Sozialhilfe gelten. Die Gemeinden übernahmen bis anhin nur Ausstände, wenn die Leute Ansprüche auf Sozialhilfe haben. Auf der anderen Seite erhält der Kanton ja für die Prämienverbilligung auch Pauschalbeiträge vom Bund. So könnte auch der Kanton diese uneinbringlichen Forderungen über das System Prämienverbilligung finanzieren.

Die zentrale Durchführungsstelle übernimmt eine sinnvolle Aufgabe. Wer diese Stelle bestimmt und bezahlt, ist jedoch ein politischer Entscheid. Hier sollte der Geist der Zuger Finanz- und Aufgabenreform berücksichtigt werden.

Die Handhabung dieses Gesetzes liegt jedoch nun bei den Gemeinden, notabene 22 Gemeinden, denn die Bürgergemeinden sind für ihre Bürgerinnen und Bürger selbstverantwortlich. Wie die Landschaft der Anwendungen in einigen Jahren im Kanton Zug aussehen wird mit diesen unterschiedlichen Anwendungen, will sich der Votant lieber nicht ausmalen.

Wie weit eine schwarze Liste Schuldner überzeugt, die Prämien zu bezahlen steht in den Sternen. Mit der Vorlage der vorberatenden Kommission hat die schwarze Liste für die Gemeinden den einzigen Zweck, mögliche Prämienverbilligungsguthaben einfordern zu können.

Bei der Finanzierung wurde die Übernahme von «alten» Forderungen ausgeklammert. Es besteht keine Pflicht, diese Kosten zu übernehmen. Nur, was geschieht damit? Solange diese Ausstände nicht bezahlt sind, werden die Krankenkassen Leistungssperren verfügen. So müssen über Jahre hinweg zwei verschiedene Systeme angewendet werden. Es wäre konsequenter und schlussendlich weniger

arbeitsintensiv und unter dem Strich finanziell günstiger, wenn wirklich ein Schlussstrich gezogen und alle Forderungen bezahlt würden.

Daniel **Eichenberger** hält fest, dass die SVP-Fraktion der durch das KVG induzierten Übernahme von Forderungen aus der obligatorischen Krankenversicherung durch den Kanton oder die Gemeinden skeptisch gegenübersteht. Einerseits handelt es sich um eine weitere Entfernung des Schweizer Gesundheitssystems von den Prinzipien einer einigermaßen freien Marktwirtschaft. Dass diese Prinzipien im Gesundheitswesen ohnehin vielfältig und gravierend verletzt werden, ist kein Grund, weiter in Richtung Verstaatlichung und Planwirtschaft zu gehen.

Andererseits besteht das Risiko, dass durch die 85 %-ige Verlustübernahme durch den Staat für alle übrigen Beteiligten die Motivation zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Vermeidung von Verlusten erheblich reduziert wird.

Dennoch unterstützt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich die Vorlage der Zuger Regierung und folgt dem Bericht und Antrag der Kommission für das Gesundheitswesen. Namentlich befürworten wir die Übernahme der Forderungen wie auch der Kosten der Durchführungsstelle durch die Gemeinden. Die Gemeinden weisen die grösste Nähe zu ihren Bürgerinnen und Bürgern auf und sind ähnlich wie beim Fürsorgewesen am besten geeignet, individuelle Probleme Einzelner anzugehen. Diese Bürgernähe hat sich im Kanton Zug bestens bewährt.

Auch mit der Regelung des allfälligen Leistungsaufschubes ist die SVP grundsätzlich einverstanden. Wir halten aber fest, dass wir in diesem Bereich eine konsequente Handhabung von Seiten der Gemeinden beziehungsweise der Durchführungsstelle erwarten und der Druck auf säumige Prämienzahler stets aufrecht erhalten werden muss. Gerade für solidarische soziale Systeme ist die Erhaltung der Glaubwürdigkeit besonders wichtig. Dazu gehört, dass die grosse Mehrheit der pflichtbewussten und ehrlichen Versicherungsnehmer sich niemals ausgenutzt vorfindet durch eine allzu lasche Behandlung säumiger oder unwilliger Beitragszahler. Es darf keinesfalls soweit kommen, dass ausstehende Prämienzahlungen für den säumigen Versicherten folgenlos bleiben, weil die Gemeinde einspringt.

Irène **Castell-Bachmann** hält fest, dass natürlich auch die FDP-Fraktion für Eintreten ist, obwohl die umzusetzende Bundesvorlage alles andere als liberal ist. Aber wir haben keine andere Möglichkeit. Die FDP-Fraktion wird bei § 5f noch einen neuen Antrag stellen.

Silvia **Thalmann** hält fest, dass die CVP für Eintreten auf die Vorlage ist; sie wird ihr in der von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagenen Fassung zustimmen. Sowohl die Umsetzung der neuen Regelung wie auch deren Finanzierung sollen durch die Gemeinden erfolgen. Dafür spricht nicht nur die Tatsache, dass die Gemeinden bereits heute bei ausgewiesener Bedürftigkeit Krankenkassenprämien übernehmen, sondern auch die Nähe zu den Bürgern, insbesondere jener, die Sozialhilfe beanspruchen. Wer zahlt, befiehlt. Gemäss diesem Grundsatz ist es korrekt, dass die Gemeinden die Durchführungsstelle bestimmen können.

Eine klare Haltung vertritt die CVP in Sachen «Listenführung». Wer seine Krankenkassenprämien nicht zahlt und zur Klärung des Missstands nichts beiträgt, soll nur noch jene Krankenkassenleistungen beanspruchen dürfen, die zwingend notwendig sind. Ob die Aufnahme auf die Liste für den Leistungsaufschub bereits bei der

Betreibung oder erst bei Vorliegen des Verlustscheins erfolgt, entscheiden die Gemeinden.

Das Einfordern von Vergünstigungen von Krankenkassenprämien beim Kanton muss einheitlich sein. Heute gilt die Regelung, dass eine Reduktion für das laufende Jahr geltend gemacht werden kann. Rückwirkend ist dies nicht möglich. Dies soll auch in jenen Fällen gelten, bei denen die Gemeinden die Krankenkassenprämien aufgrund der heute zu beratenden Vorlage übernehmen müssen.

Entsprechend diesen Überlegungen empfiehlt die CVP-Fraktion Zustimmung zur Vorlage.

Philip C. **Brunner** weist darauf hin, dass die Fraktionssprecher ihr ungutes Gefühl ausgedrückt haben. Aber eigentlich hat niemand genannt, wer eigentlich Schuld ist am ganzen Debakel. Der Votant erklärt, weshalb es ein Debakel ist.

Das ist in Bern entschieden worden. Dort rennen diese Krankenkassen-Lobbys im Parlament herum und flüstern unseren Parlamentariern ein. Dann wird das Problem auf die Bahn gelegt und dann einfach zu den Kantonen hinuntergespült, wo man sich dann am Schluss noch mit einer Frage letztlich auseinander setzen kann: Wer bezahlt, die Gemeinde oder der Kanton? Philip C. Brunner protestiert. Wenn Kollege Abt aus der Holzindustrie mit seinen Kollegen die Forderung aufstellen würde, dass sämtliche nicht bezahlten Rechnungen dieser Branche zu 85 % vom Staat übernommen würden, würde ein Gelächter ausbrechen und man würde sagen: Wo ist da das Unternehmerrisiko? Wo ist das Unternehmerrisiko der Krankenkassen? Das hohe Lied wird auf der bürgerlichen Seite angestimmt über die freien Krankenkassen, die da Werbung machen und behaupten, sie seien die Günstigsten und die Besten. Und wenn es darum geht, was viele kleinere und grössere Unternehmen machen müssen, nämlich säumige Zahler zu suchen und zu betreiben, so gehört das zum unternehmerischen Risiko der Krankenkassen. Und das wird hier elegant auf dem politischen Weg hier ins Parlament gespült. Wir können uns dann noch unterhalten, ob es die Gemeinde ist. Dem Votanten macht das Angst. Dass die Gemeinden immer diese Lasten tragen müssen, die eigentlich gar nicht von ihnen verursacht werden. Wir beklagen hier die steigende Bürokratie des Staates und winken gleichzeitig solche Regelungen durch. Wir müssen entscheiden über diese Frage und der Votant macht auch niemanden hier persönlich dafür verantwortlich, aber er wollte einfach über die Ursache reden. Und wenn die Linke kommt und sagt, wir wollen eine Einheitskasse machen auf diesem Gebiet, geht auf der bürgerlichen Seite das Lamento los, der freie Markt falle zusammen. Hier sehen Sie mal, wie der freie Markt in diesem «kranken System» überhaupt nicht funktioniert.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** hätte grösste Lust, nach dem Votum von Philip C. Brunner eine politische Auslegeordnung zu machen im Gesundheitswesen. Das lässt er sein und hofft, dass er das dann in Bern machen kann.

Er dankt für die gute Vorbereitung durch die Gesundheitskommission und die Fraktionen sowie auch für die positive Aufnahme durch die Votanten. Es wurde jetzt am Schluss ein wenig gejamert. Wir haben gehört, das Ganze sei antiliberal, es gehe in Richtung Verstaatlichung der Gesundheitspolitik. Aber es hat richtigerweise niemand die Konsequenz daraus gezogen und einen Nichteintretensantrag gestellt. Das würde auch nichts bringen. Wir haben hier wie an vielen Orten einen autonomen Nachvollzug von dem, was das Bundesparlament beschlossen hat.

Diese Zustimmung zeichnete sich bereits in der Vernehmlassung ab, wenn man vom Widerstand der Einwohnergemeinden gegen die Kostenübernahme absieht.

Diese scheinen sich aber mit dem sich abzeichnenden Entscheid abzufinden, wie der Gesundheitsdirektor am vergangenen Montag an der Gemeindepräsidentenkonferenz spüren konnte. Der grosse Widerstand scheint jetzt zahmer geworden zu sein, wenn nicht gerade gebrochen. Das ist allerdings eine subjektive Wahrnehmung. Er ist froh, dass auch die Einführung einer Liste – er spricht bewusst nicht von einer schwarzen Liste, dieses Wort hat er nie gebraucht –, welche nur den Leistungserbringenden, der Gemeinde und dem Kanton zugänglich ist, unbestritten war. Damit sind wir in guter Gesellschaft. Sieben Kantone (Luzern, Schaffhausen, Graubünden, Aargau, Schwyz, St. Gallen und Thurgau) haben bereits eine solche Liste vorgesehen. Die Glarner Landsgemeinde ermächtigte den Regierungsrat ebenfalls, eine solche Liste einzuführen. In Ob- und Nidwalden und auch in Uri ist eine Einführung wahrscheinlich. In den jetzt nicht erwähnten Kantonen, das sind doch immerhin zehn, ist keine Liste vorgesehen. Joachim Eder zählt sich mit dem Kanton Zug zu den fortschrittlichen Kantonen. Und er ist dankbar, dass der Rat das auch so sieht.

Der dritte und letzte Punkt bei diesem Eintretensvotum ist, dass der Datenschutzbeauftragte nicht nur bei den Stichproben, die wir vorgängig gemacht haben, sondern auch bei der Erarbeitung der Vorlage mit einbezogen worden ist. Gegen die schliesslich getroffene und nun vorliegende Lösung hat er nicht weiter opponiert. Er schwieg qualifiziert, und das ist ja auch eine Zustimmung.

Der Gesundheitsdirektor dankt dem Rat für das Eintreten und die Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats, welchen sich ja auch die vorberatende Kommission ohne Änderung angeschlossen hat.

EINTRETEN ist unbestritten.

IIb § 5f Abs. 1

Irène **Castell-Bachmann** stellt wie bereits angekündigt im Namen der FDP-Fraktion folgenden Antrag. Der Beginn des Absatzes soll lauten:

«Die zuständige Gemeinde *verfügt* für Versicherte, die (...).»

Begründung: Es ist nicht ersichtlich, warum in dieser Bestimmung ein doppeltes Ermessen eingeräumt werden soll. Das erhöht lediglich die Gefahr der Ungleichbehandlung in den einzelnen Gemeinden. Den Gemeinden wird bereits mit «sofern» ein Ermessen eingeräumt, und dies genügt. Es ist kein Fall ersichtlich, bei dem nicht aktiv um Abzahlung mitgewirkt wird und trotzdem ein Leistungsaufschub gewährt werden soll.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass es hier darum geht, dass Leute, welche die Prämien bezahlt haben und betrieben werden, bereits auf die Liste kommen. Das sind nach den Berechnungen der Gesundheitsdirektion mit den Gemeinden Zug und Baar rund 2'000 Betreibungen pro Jahr. Das heisst, dass diese auf die Liste genommen werden müssen. Nachher, wenn die Betreibungen gelöscht werden oder erledigt sind, weil die Leute Vermögen oder Lohnpfändungen haben, müssen sie wieder aus der Liste entfernt werden. Der Votant beantragt im Namen der SP-Fraktion, dass es heisst:

«Die zuständige Gemeinde kann für Versicherte, denen vom Versicherer *ein Verlustschein ausgestellt wurde*, die Aufnahme in die Liste (...).»

Wir haben im ganzen Kanton rund 200 Verlustscheine pro Jahr. Das ist ein massiv geringerer Arbeitsaufwand.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** äussert sich zuerst zum Antrag seiner Fraktion. Dazu eine Vorbemerkung. In der Kommission ist ein gestellter Antrag nach der Diskussion zurückgezogen worden. Sie müssen Folgendes wissen: Bisher hatten die Kantone, welche dieses System eingeführt haben, den Automatismus. Das Bundesparlament hat nun beschlossen, diesen Automatismus aufzuheben. Staatspolitisch ist es deshalb fragwürdig, den Automatismus auf kantonaler Ebene wieder einzuführen. Rechtlich ist das selbstverständlich möglich.

Aus föderalistischer Sicht – Föderalismus sollte auch zwischen dem Kanton und den Gemeinden gelten – verletzt ein Automatismus das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz. Das heisst, wenn schon die Gemeinden zahlen müssen, sollen sie auch bestimmen können, wie die Umsetzung läuft. Es ist gerade die Stärke einer gemeindenahen Regelung, dass differenzierte Lösungen getroffen werden können. Der Gesundheitsdirektor glaubt, dass der Kantonsrat Vertrauen in die Gemeinden haben darf.

Aus wirkungstechnischer Sicht ist ein Automatismus der vom Regierungsrat vorgeschlagenen und von der Kommission übernommenen Regelung zudem deutlich unterlegen. Die Idee ist gerade, dass man mit einem Leistungsaufschub drohen kann und die Leute dadurch nach Möglichkeit zur Kooperation motiviert werden. Wenn sie das nicht tun, haben wir ja die Möglichkeit, sie auf die Liste zu nehmen. Wenn der Leistungsaufschub automatisch verfügt wird, entfällt dieses Druckmittel. Administrativ birgt der Automatismus überdies die Gefahr von Leerläufen. Bei allen Leuten, die kooperieren, muss man ihn kurz darauf wieder aufheben. Das ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Man verliert nichts, wenn man zuerst fragt und dann verfügt. Es ist übrigens auch ein Gebot rechtsstaatlichen Handelns, vor einer Verfügung zuerst den Sachverhalt abzuklären, zumal dieser – Kooperation oder nicht – entscheidend ist für den Fortbestand des Leistungsaufschubs.

Schliesslich – und dies ist ein ganz entscheidender Punkt – beinhaltet die aktuell flexible Lösung immer noch die Möglichkeit, die Praxis anzupassen, falls sich herausstellen sollte, dass ein verfügter Leistungsaufschub ohne Bezahlung der ganzen Schuld nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Zudem verhindert die Kann-Formulierung ja das Muss nicht. Die Gemeinde kann entscheiden. Umgekehrt könnte es aber sein, dass mit einer Muss-Formulierung die kleinsten Gemeinden zu etwas Unangemessenem gezwungen werden.

Joachim Eder ist mit der Schlussforderung des SVP-Sprechers absolut einverstanden: Wichtig ist, dass wir unkooperatives Verhalten sanktionieren. Dass wir aber auch Leute, die bereit sind zur Kooperation, «belohnen». Er hält also am Antrag des Regierungsrats fest, was den Antrag der FDP-Fraktion betrifft. Dieser Antrag überlässt den Gemeinden den notwendigen Spielraum, der in dieser Sache nötig ist.

Zum Antrag der SP-Fraktion ist zu sagen, dass Joachim Eder von dieser Äquivalenz gesprochen hat. Wenn die Gemeinden selber sagen, sie wollten das erst tun bei Vorliegen eines Verlustscheins anstatt bei einer Betreuung, dann möchte der Gesundheitsdirektor (ohne Absprache mit seiner Regierungskollegin und den Regierungskollegen) nicht vorschreiben, wie es sein soll. Tatsache ist einfach, dass es bei Betreibungen wie gesagt etwa 2'000 sind und bei Verlustscheinen etwa 200. Hier stellt sich einfach auch wiederum die Frage, ob wir das nicht den Gemeinden selbst überlassen wollen. So wie wir es hier haben, kann die Gemeinde entscheiden, wann sie das machen will, bei einer Betreuung oder bei Vorliegen eines Verlustscheins. Da wir nie etwas beantragen, von dem wir nicht überzeugt sind, hält Joachim Eder selbstverständlich am Antrag fest. Wir geben auch hier den Gemeinden die notwendige Flexibilität.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass dieser Paragraph in der Kommission besprochen wurde, bevor der Entscheid der Prämienverbilligungs-Rückerstattung entschieden werden konnte. Der Votant hat sich in der Kommission für den Regierungsvorschlag eingesetzt. Jetzt aber im ganzen Paket macht es keinen Sinn, nur eine Kann-Formulierung reinzunehmen. Denn die Gemeinden werden alle auf die Liste nehmen, damit sie mögliche Prämienverbilligungen einfordern können.

Der Gesundheitsdirektor hat von «Druck machen» der Gemeinden gesprochen. Das machen wir immer. Nur ist es auf der anderen Seite wieder gefährlich, wenn der Votant entscheiden kann, ob jemand auf die Liste kommt oder nicht. Dann ist er unter Umständen auch unter Druck. Ihm als Sozialarbeiter und Leiter des Sozialdienstes wäre es lieber, wenn er sagen könnte: «Sorry, das ist ein Gesetz des Kantons.»

→ Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 35:34 Stimmen angenommen.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 52:17 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2047.4 – 13857 enthalten.

212 Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1908.1/.2 – 13333/34), der Kommission (Nr. 1908.3 – 13738) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1908.4 – 13739).

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass aktuelle Strategie und Legislaturziel der Gesamtregierung einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und Energie beinhalten – auch beim Strassenverkehr. Bereits seit 1990 gibt es Bestrebungen von Regierung und bürgerlichen Kantonsräten für eine nach Umweltaspekten differenzierten Strassenverkehrssteuer. Es ist darum wirklich an der Zeit, dass der Kantonsrat heute nach 21 Jahren Stellung bezieht.

Wie kam es zu dieser Vorlage? Es waren Motionen von Rolf Schweiger, Heinz Tännler, Thomas Lötscher sowie von Thomas Villiger und Manuel Aeschbacher, die eine Lenkung über die Strassenverkehrssteuern zugunsten umweltgerechterer Fahrzeuge verlangten. Eine erste Regierungsvorlage, die viel weiter ging als der nun vorliegende regierungsrätliche Vorschlag, wurde 2006 durch den Kantonsrat abgelehnt. Die Regierung hat daraufhin diese moderatere Vorlage ausgearbeitet. Der Kommissionspräsident möchte kurz aufzeigen, was die Regierung und was die Kommission will und welche finanziellen Auswirkungen ihre Entscheide hätten, sofern Sie eintreten auf die Vorlage.

Die Regierung will zwei Dinge: 1. Eine Steuererhöhung zur Sicherung der Strassenbaufinanzierung. 2. Eine Lenkung hin zu umweltgerechteren Fahrzeugen.

Zu 1. Die Regierung schlägt eine Steuererhöhung um rund 10 % vor. Dies nicht primär, um den Bonus zu finanzieren, sondern vor allem zur Sicherung der Strassen-Infrastruktur. Ohne diese Erhöhung würde die Spezialfinanzierung Strassenbau für

die Projekte der 1. und 2. Priorität im Jahr 2033 ein Minus von 370 Millionen ausweisen, mit den 10 % Erhöhung auch noch ein Minus von 135 Millionen.

Zu 2. Die Regierung schlägt eine Lenkung hin zu umweltgerechteren Fahrzeugen mittels eines Malus/Bonus-Systems vor. Dies mit der Energieetikette des Bundes mit den Klassifizierungen von A bis G als Bemessungsgrundlage. Dies ist die zurzeit einzige praktikable und für Autokaufende nachvollziehbare Grundlage für eine ökologische Fahrzeugbeurteilung. Denn der Bund wird weder die Umweltetikette noch die CO₂-Etikette einführen. Einen Malus in Form eines unbefristeten Steuerzuschlags von 30 % würden Fahrzeuge der Kategorien F und G sowie alle Fahrzeug mit einem Hubraum von über 2'500 ccm erhalten. Einen Bonus würden Fahrzeuge der Kategorie A sowie Fahrzeuge mit alternativen Antrieben/Treibstoffen während der ersten drei Jahre nach Inverkehrsetzung erhalten – sie müssten nur die Mindestjahressteuer von 40 Franken zahlen.

Die Kommission will ebenfalls zwei Dinge. 1. Keine Erhöhung um 10 %. 2. Einen Anreiz für den Kauf umweltgerechterer Fahrzeuge einzig mit dem Bonus für Fahrzeuge der Kategorie A. Die Kommission will keinen Malus.

Zu 1. Wieso ist die Erhöhung nicht zu rechtfertigen? Die Finanzierung der Projekte der 1. Priorität ist gesichert. Dazu haben Sie auch die Kurve im Anhang des Stawiko-Berichts gesehen. Eine Erhöhung kommt für die Kommission erst in Frage, wenn die Projekte der 2. Priorität beschlossen sind und dann eindeutig ist, dass die Finanzierung nicht gewährleistet ist. Die Kommission will keine Steuererhöhung auf Vorrat. In der Detailberatung gibt es bei diversen Paragraphen Änderungsanträge der Kommission, welche zum Ziel haben, diese zehnpromzentige Erhöhung nicht zu gewähren. Dies betrifft die §§ 11,13,15,16. In der Detailberatung würde der Votant den Rat jeweils mit: Achtung 10 %-Paragraph darauf aufmerksam machen.

Zu 2. Die Kommission sagt ja zum Bonus, nein zum Malus. Die Kommission erachtet es als richtig, Fahrzeuge der Energieetikette A sowie Fahrzeuge mit alternativen Antrieben/Treibstoffen mit einem Bonus zu belohnen. Nicht opportun sind jedoch Steuerzuschläge für energieineffiziente Fahrzeuge. Die Kommission setzt auf positive Anreize und will keine negativen. Schliesslich wolle man die Fahrzeugkaufenden überzeugen und nicht bestrafen.

Auf zwei Anträge der Kommission ausserhalb der Themen 10 %-Erhöhung und Malus/Bonus will Stefan Gisler noch kurz eingehen.

Bei den §§ 11/12 macht ihnen die Kommission beliebt, die Lieferwagen künftig nicht mehr nach Gewicht, sondern nach Hubraum zu besteuern. Ziel ist die Entlastung des Gewerbes. Das hätte eine Steuersenkung von 690'000 Franken zur Folge. Und die Kommission ist bei § 9 gegen die künftige Indexierung der Steuersätze. Auch wenn die Regierung die seit 1986 aufgelaufene Teuerung um 47 % nicht ausgleichen will, will die Kommission der Regierung kein Instrument in die Hand geben, um ab 2012 über die Teuerung zusätzliche Steuererhöhungen zu generieren.

Noch ein Wort zur Motion Lötscher. Diese hat in der Kommission zu umfassenden Diskussionen und aufwändigen Abklärungen geführt Die Kommission beschloss mit 11:1 Stimmen, den von der Motion angestrebten Weg nicht zu beschreiten. Wieso? Heute wird ja nach Hubraum und Gewicht besteuert. Die Regierung will dies grundsätzlich so belassen und nur für den Malus/Bonus auf die Energieetikette zurückgreifen. Die Motion Lötscher hingegen verlangt einen Systemwechsel. Bemessungsgrundlage soll nur noch die Energieetikette sein. Die Kommission erachtet es als problematisch, dass 24 % der leichten Motorfahrzeuge bzw. über 14 % aller Personenwagen keiner Energieetikette zugeordnet werden können. Sie sind schlicht zu alt. Diese müssten weiterhin nach Gewicht/Hubraum besteuert werden. Das hätte zwei unterschiedliche Steuersysteme zur Folge.

Auch befürchtet die Kommission, ein Systemwechsel könnte das für die Strasseninfrastruktur benötigte Steuersubstrat gefährden und zudem sei für Autokaufende unklar, wie viel Strassenverkehrssteuern sie dann zu zahlen hätten.

Soviel zum Inhaltlichen, am Schluss zu den Finanzen. Bitte beachten Sie die farbige Tabelle im Anhang des Kommissionsberichts. Sie zeigt Ihnen klar auf, welche Auswirkungen Ihre Entscheide haben. Und zwar pro Paragraph. Auch sehen Sie, welche finanziellen Folgen drei unterschiedliche Varianten haben. Heute nimmt der Kanton mit Strassenverkehrssteuern jährlich rund 28 Mio. Franken ein. Die Auswirkungen pro Variante im Jahre 2015 sehen Sie im letzten Block. Folgen Sie der Regierung (orange Kolonne), gibt es Mehreinnahmen von 2,1 Millionen. Folgen Sie der Kommission (gelb), gibt es Mindereinnahmen von 1,46 Millionen. Wählen sie den Mittelweg (blau), würde das Steuersubstrat mehr oder minder erhalten. Halten sie sich diese Tabelle vor Augen, wenn sie in der Detailberatung Entscheidungen treffen.

Dem Kommissionspräsidenten bleibt noch, der Sicherheitsdirektion sowie besonders dem Leiter des Strassenverkehrsamts, Markus Fehr, seinen Dank für die gute Zusammenarbeit auszusprechen. Ebenfalls dankt er den Kommissionsmitgliedern für ihre Inputs und engagiertes Mitmachen. Noch nie war er in einer Kommission, in welcher so unterschiedliche Meinungen aufeinander getroffen sind.

Aus der Zeitung entnahm Stefan Gisler, dass Kantonsrat und Kommissionsmitglied Pfister bedauerte, dass die Kommission keinen Kompromiss erarbeitet habe. Dem widerspricht nicht nur das 6:4 der Kommission zugunsten ihrer eigenen Variante, sondern auch das Beratungsergebnis der Stawiko. Den einen geht der Kommissionsvorschlag zu weit, den anderen zu wenig weit. Wenn das kein Kompromiss ist! In diesem Sinne empfiehlt der Kommissionspräsident Eintreten und Annahme der Vorlage mit den Änderungen der Kommission sowie dann das Erledigt-Abschreiben der vier Motionen.

Gregor **Kupper**: Dass diese Vorlage aufgrund der Vorgeschichte auch in der Stawiko keinen leichten Stand haben würde, war ja vorauszusehen. Wir haben die Vorlage diskutiert und uns anfänglich vor allem darüber unterhalten, ob wir überhaupt eintreten wollen oder nicht oder rückweisen. Wir haben uns dann für Eintreten entschieden, weil wir der Meinung waren, dass es unsere Pflicht ist, die Vorlage auch einer Detailberatung zuzuführen. Das Resultat dieser Detailberatung können Sie dem Stawiko-Bericht entnehmen. Der Stawiko-Präsident verzichtet darauf, jetzt zu jedem Punkt Stellung zu nehmen. Stefan Gisler hat schon einige Ausführungen dazu gemacht. Er hat aber auch über die finanziellen Auswirkungen schon ausführlich informiert. Der Votant verzichtet auch hier darauf, seine Ausführungen zu wiederholen. Am Schluss der Beratung war es dann tatsächlich so, dass eigentlich alle mit dem Resultat unzufrieden waren. Gregor Kupper war aber doch überrascht, dass es gerade ein 6:0 für eine Ablehnung der Vorlage mit einer Enthaltung gegeben hat. Folglich beantragt die Stawiko, auf die Vorlage zwar einzutreten und diese zu beraten, damit wir überhaupt wissen, wie die Meinung des Rats aussieht, sie aber anschliessend abzulehnen. Ein wichtiges Anliegen ist der Stawiko allerdings, dass damit mal diese vier alten Motionen beerdigt, das heisst als erledigt abgeschlossen werden, damit wir die Grundlage schaffen, in diesem Bereich allenfalls neue Vorstösse einzureichen.

Hubert **Schuler** erinnert daran, dass vier verschiedene Vorstösse mit sinnvollen ökologischen Anliegen aus der bürgerlichen Mitte eingereicht wurden. Damit sollte

der Regierungsrat die Steuern im Strassenverkehr so umbauen, dass Leute, welche ihre individuelle Mobilität möglichst nach ökologischen Kriterien abdecken wollen, auch eine finanzielle Entlastung erhalten sollten. Denn diese Rücksichtnahme auf die Menschen und die Umwelt ist in der Regel teurer. Die Regierung versuchte nun mit der zweiten Vorlage, diesen Ansprüchen gerecht zu werden. So sollen Halter von umweltbelastenden Fahrzeugen steuerlich stärker zur Kasse gebeten werden. Auf der anderen Seite sollen jedoch diejenigen, welche umweltschonende Fahrzeuge kaufen, entlastet werden. Die Idee der Steuerindexierung ist absolut richtig. In jeder Bauvorlage wird explizit der Bauindex aufgeführt. Hier werden die Kosten indexiert, was sinnvoll und vernünftig ist. Wenn aber die Steuern für den Strassenverkehr indexiert werden sollen, wird von der Stawiko und der vorberatenden Kommission erklärt, dass keine Steuern auf Vorrat eingezogen werden sollen. Das gleiche Argument wird aufgeführt, wenn die Steuern um 10 % erhöht werden sollen, damit die zukünftigen Strassenvorhaben finanziert werden können. Die Berechnung der Regierung zeigt auf, dass wenn die Vorhaben der 1. und 2. Priorität realisiert werden, ohne die 10 % Steuererhöhung im Jahr 2033 ein Loch von 370 Mio. Franken klafft. Mit der Steuererhöhung wäre das Loch etwas kleiner, aber immer noch bei 135 Mio. Franken. Da kann man sich schon fragen, wo das Finanzgewissen der Stawiko geblieben ist. Vermutlich gut versorgt im Kofferraum des eigenen Autos.

Mit der schlecht überarbeiteten Vorlage der vorberatenden Kommission können und wollen wir von der SP nicht leben. Aus diesem Grund stellt Hubert Schuler den Antrag auf Nichteintreten. Die vier Motionen sollen jedoch als erledigt abgeschrieben werden, so dass das Parlament neu starten kann.

Für Andreas **Hürlimann** ist nur schwer nachvollziehbar, was wir mit dieser Vorlage erleben. Da haben wir im Kanton Zug nachweislich eine der durstigsten Fahrzeugflotten schweizweit, 1986 wurde das Gesetz über die Steuern im Strassen das letzte Mal revidiert (und seit da ist doch Einiges passiert und es bestünde Handlungsbedarf), es gab diverse bürgerliche Vorstösse in Richtung einer Ökologisierung der Fahrzeugsteuern – und dennoch scheint keine mehrheitsfähige Lösung wegen der bürgerlichen Blockadehaltung in der emotionalen Sache Auto möglich.

Nachdem der Regierungsrat bereits 2006 mit einer viel strikteren Vorlage zur Ökologisierung der Steuern im Strassenverkehr gescheitert war, kann man von der jetzigen regierungsrätlichen Vorlage bereits von einer Kompromissvorlage sprechen. Diese wurde gegenüber der ersten Vorlage verwässert, und griffige Lenkungsmaßnahmen zugunsten der Umwelt fehlen. Dies haben die Alternativen Grünen auch bereits in der Vernehmlassungsantwort bemängelt. Dennoch wären wir zu einem Kompromiss bereit und stimmen im Sinne eines kleinen Schrittes in Richtung Ökologisierung im Bereich Strassenverkehr für Eintreten und wir würden der Teilrevision gemäss Version der Regierung auch zustimmen.

Was für den Votanten persönlich noch erstaunlicher ist: Nicht einmal die reine Steuersenkungsvorlage der vorberatenden Kommission stösst irgendwo auf Gegenliebe. Nicht dass eine solche Vorlage in den Reihen der Grünen befürwortet würde, aber es scheint neben dem reinen ideologischen Argumenten in Steuersenkungs-Debatten noch eine wichtigere Ideologie bei den bürgerlichen Fraktionen zu geben, nämlich alles ökologische Grüne im Bereich der individuellen Mobilität mit Autos zu verhindern.

Der Regierungsrat führt in seiner Vorlage aus, dass er mit ihr zwei Hauptziele verfolgt:

1. Ein ökologischer Lenkungseffekt zu Gunsten umweltschonender Fahrzeuge
2. Die Sicherung der Finanzierung der Strasseninfrastruktur im Kanton Zug

Daraus ergibt sich ein Anreizsystem mittels Bonus/Malus-System zweckst Steuerung weg von energieineffizienten hin zu energieeffizienten Fahrzeugen. Die AGF tritt hier für einen Steuerzuschlag bei den Energieeffizienzklassen E, F und G ein. Im Kanton Zug sind viele teure Strassenbauprojekte in Planung – nicht nur in der ersten Priorität, auch die restlichen Prioritäten werden wohl gebaut werden müssen. Von da her ist die Aussage im Stawiko-Bericht mit der schönen Grafik zur Finanzierung der Vorhaben der 1. Priorität eher wenig aussagekräftig. Zur Sicherung der Spezialfinanzierung erachtet die AGF darum eine 10 %ige Erhöhung als moderat. Dies würde das Minus in der Spezialfinanzierung etwas drosseln. Der Kommissionspräsident hat die genauen Zahlen bereits erwähnt. Dabei ist zu bemerken, dass das Malus/Bonus-System nichts mit der eigentlich 10 %igen Erhöhung zu tun hat. Man kann also für das eine oder für das andere sein.

Auch etwas geschmunzelt hat der Votant über die Aussage von Martin Pfister, die vorher schon vom Kommissionspräsidenten erwähnt wurde. Er gibt der vorberatenden Kommission eine gewisse Hauptschuld. Ihre Arbeit sei kein Ruhmesblatt für den Kantonsrat. Denn sie habe es nicht fertig gebracht, eine mehrheitsfähige Lösung zu erarbeiten. Niemand sei bereit gewesen, einen Schritt zu machen. Diese Aussage erstaunt den Votanten doch sehr. Denn ein Schritt wurde bereits gemacht. Es scheint fast so, als blende Martin Pfister hier die Vorgeschichte gänzlich aus. Denn nach der strikteren regierungsrätlichen Vorlage von 2006 kann man bei der aktuellen Vorlage wirklich von einem Kompromiss sprechen. Dass die CVP und mit ihr die FDP und wenig überraschend auch die SVP jedoch nicht einmal diese klitzekleine Lenkung hin zu einer etwas grüneren Ausgestaltung der Steuern im Strassenverkehr wollen, zeigt nur Eines: Von der Umweltpolitik in diesem Bereich haben sich die bürgerlichen Parteien verabschiedet! All die schönen Vorstösse von bürgerlichen Politikern hören sich zwar ab und zu gut an in den Medien – schaut her, auch wir sind für Umweltschutz im Strassenverkehr – wenn es dann aber wirklich darauf ankommt, scheinen all die schönen Worte vergessen. Schade! Die Bevölkerung will, dass die Politik endliche mit der Energieeffizienz vorwärts macht. Dies zeigt nicht zuletzt auch die Abstimmung in der Stadt Zug zur 2'000-Watt-Initiative. Energie sparen ist sinnvoll, schnüren wir also ein Sparpaket, senken wir den Energieverbrauch und treten Sie auf diese Kompromissvorlage des Regierungsrats ein. Die AGF ist hier zu einem Kompromiss bereit und würde der Vorlage des Regierungsrats zustimmen, falls sie nicht noch weiter verwässert wird.

Thomas **Villiger** legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er arbeitet im Autogewerbe in einem Garagenbetrieb in Hagendorn. – Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Nichteintreten und Abschreiben der Vorlage.

Begründung: Wir wollen keine allzu starke Regulierung durch den Staat beim Kaufentscheid eines Motorfahrzeugs. Den Kaufentscheid soll jeder Bürger selber tätigen und er soll selber entscheiden können, ob er ein Fahrzeug in der Kategorie A, F oder was auch immer erwerben will. Schon gar nicht wollen wir diejenigen bestrafen, die Fahrzeuge in der Kategorie F oder G kaufen müssen, weil sie es brauchen und keine Alternativen vorhanden sind. Seien dies grosse Familien, die viel Platz brauchen, oder Gewerbetreibende, die das Fahrzeug als Arbeitsgerät zum Ziehen und Transportieren von Lasten gebrauchen.

Weiter sind die eingereichten Vorstösse mittlerweile so veraltet, dass sie schon lange technisch überarbeitet worden sind. Beispielsweise spricht heute niemand mehr von der Euro 4 Abgasnorm, heute reden wir von Euro 6 und denken schon an

Euro 7. Wenn sie wirklich etwas tun wollen, um das ökologische Gewissen zu beruhigen, dann kaufen sie neue Autos und lassen die alten wiederverwerten! Danke für die Unterstützung.

Thomas **Lötscher** meint, die Regierungsvorlage sei ein Kind, wie es nur eine Mutter lieben könne. Es erstaunt denn auch nicht, dass in der Vernehmlassung und in der Kommissionsberatung sich kaum jemand dafür erwärmen konnte. Zwar hatten alle Parteien in ihren Vernehmlassungen mehr oder weniger deutlich gefordert, in die Motorfahrzeugbesteuerung seien ökologische Anreize aufzunehmen. Als es in der Kommissionsberatung um die konkrete Umsetzung ging, wurde allenthalben zurückgekretsch und es zeigte sich, dass niemand mehr den Pelz waschen wollte, als klar wurde, dass er dabei nass werden könnte. Selbstverständlich gab es Kreise, die gerne noch weiter gegangen wären als die Regierung. Aber angesichts der Mehrheitsverhältnisse war das von Beginn weg keine ernst zu nehmende Strategie für eine Entlastung der Umwelt. Wenn der Votant bei der Regierungsvorlage von einem ungeliebten Kind spricht, dann kann man die Kommissionsvariante mit Fug und Recht als Totgeburt bezeichnen. Es zeigte sich einmal mehr das bekannte Dilemma bei Umweltfragen: Grundsätzlich sind alle für Umweltschutz, aber konkret will sich niemand einschränken.

Vor diesem Hintergrund erachtet es die FDP-Fraktion als ehrlich und konsequent, wenn wir hier die Übung abbrechen, zumal eine Steuererhöhung derzeit unnötig ist. Wir beantragen deshalb Nichteintreten auf die Vorlage. Ergänzend dazu laden wir die Regierung ein, uns nach dem Nichteintreten eine Vorlage auszuarbeiten zur Abschreibung der hängigen Vorstösse. Ersparen wir uns ein langwieriges Flickwerk, um am Schluss die Vorlage zu beerdigen, wie dies Kommission und Stawiko durchexerzierten.

Gestatten Sie Thomas Lötscher noch eine sehr kurze Ausführung zu seiner hängigen Motion: Als er sie vor acht Jahren einreichte, war er überzeugt, damit eine gute Lösung für eine Verbrauchsreduktion gefunden zu haben. Er glaubt heute noch daran. Aber die Kommissionsberatung hat gezeigt, dass sie nicht mehrheitsfähig ist. Auch von linker Seite erfuhr sie keine Unterstützung. Er wird deshalb auch nicht mehr weiter dafür kämpfen.

Zusammengefasst empfiehlt die FDP-Fraktion, auf die Vorlage nicht einzutreten und bei nächster Gelegenheit die hängigen Vorstösse abzuschreiben. Und der Votant weiss wirklich nicht, ob er je bei einem verkehrspolitischen Thema gleicher Meinung war wie die SP. Aber hier ist er es.

Martin **Pfister** meint zum Sprecher der AGF, man könne den Mund voll nehmen, wenn man weiss, dass man die Konsequenzen nicht tragen muss. Wenn man die Vernehmlassungen und Protokolle liest, sieht man, dass auch auf Seiten der AGF letztlich die Kompromissbereitschaft nicht vorhanden war. Zu Stefan Gisler muss man sagen, die Qualität eines Kompromisses hängt davon, ob er mehrheitsfähig und tragfähig ist. Wenn man heute das Resultat sieht, muss man feststellen, dass von einem Kompromissvorschlag sicher nicht die Rede sein kann. Auch in diesem Sinn würde der Votant dem Kommissionspräsidenten eher Bescheidenheit empfehlen.

Ist die Höhe der Motorfahrzeugsteuer wichtig? Nein, wohl eher nicht. Ist die Höhe der Motorfahrzeugsteuer im Kanton Zug umstritten? Ja, und zwar sehr. Ist die Art und Weise der Behandlung dieses Geschäfts noch verhältnismässig? Nein, und zwar ganz und gar nicht. Der Anteil der Motorfahrzeugsteuern an den Gesamtkos-

ten eines Fahrzeugs beträgt nicht einmal zehn Prozent und die Höhe dieser Steuer eignet sich über Monate als emotionales politisches Thema Nummer eins. Wo bleibt da das Mass?

Nach der Lektüre der Berichte der vorberatenden Kommission und der Stawiko ist klar; diese Heilige Kuh wird versenkt, nicht in den Wellen des Ganges sondern ganz bieder in der heimischen Lorze. Die Revision des Gesetzes scheiterte nicht am Regierungsrat, wie den Schlagzeilen unserer Regionalzeitung entnommen werden konnte. Dieser legte uns eine in der Wirkung harmlose, aber fein austarierte und bei gutem Willen auch mehrheitsfähige Lösung vor. Er löste dabei Aufträge aus den vier Motionen ein. Aber wenn man vom Individualverkehr spricht, scheint die eine Ratshälfte nur an Bonus-Bonus-Bonus und die andere Ratshälfte nur an Malus-Malus-Malus zu denken. Es fehlte dieser Kommission am elementaren Willen, eine Lösung zu finden. Zu dieser missratenen Kommissionsberatung passte, dass der Kommissionspräsident dann noch geschlagene sechs Monate brauchte, um seinen Bericht zu verfassen. Wenn eine solche Kommissionsarbeit Schule macht, dann geht unser Kanton schwierigen Zeiten entgegen.

Wir müssen heute festhalten, dass zwar praktisch alle Parteien von Ökologie sprechen aber niemand wirklich eine ökologische Reform der Motorfahrzeugsteuern möchte, die auf Anreizen basiert. Und eine Steuersenkung, wie sie die vorberatende Kommission vorschlägt, können wir uns nicht leisten, wenn wir an die grossen Strassenbauprojekte der nächsten Jahre – allen voran die Tunnels in Zug und in Unterägeri – denken.

Die CVP-Fraktion beantragt deshalb, auf den regierungsrätlichen Vorschlag nicht einzutreten. Wir beantragen jedoch auch, die vier bereits erheblich erklärten Motionen zu dieser Thematik dennoch materiell zu behandeln und sie anschliessen nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben. Wenn die Anliegen der Motionäre wieder aufgegriffen werden sollen, müssen neue Vorstösse eingereicht werden.

Silvan **Hotz** kann den Unmut seiner Vorredner zum Teil verstehen. Die zwei Kommissionssitzungen haben sich mit der achtmonatigen Pause dazwischen zu stark in die Länge gezogen. Und dann brauchte der Präsident noch einmal sechs Monate, bis sein Bericht endlich fertig war. Das kann nicht sein und zeigt ganz klar eine oder seine Verzögerungstaktik. Und trotzdem verwehrt sich der Votant, denn so schlecht hat die Kommission an ihren beiden Sitzungen dann doch nicht gearbeitet. Auch er war oder ist mit der Regierungsratsvorlage nicht einverstanden. Aber die Kommission hat sie korrigiert, und das ist legitim. Nicht einverstanden mit der Vorlage ist er, weil der Regierungsrat weiterhin zuviel Steuern auf Vorrat erheben will. Zur Erinnerung: Wir hatten 2006 vier Motionen erheblich erklärt. Drei der vier Motionen wollten eine Steuervergünstigung von emissionsarmen Fahrzeugen. Keine wollte eine Bestrafung der emissionsreichen. Und genau das haben wir in der Kommission gemacht. Zudem haben wir die absolut unnötige Steuererhöhung abgelehnt. Wir können diese Mindereinnahmen verkraften, zumal alle Projekte der 1. Priorität gesichert sind. Und für den Stadttunnel und die Umfahrung Unterägeri werden wir so oder so eine Mitfinanzierung über die Laufende Rechnung brauchen. Egal ob mit oder ohne Steuererhöhung. Dies ist gemäss Regierungsrat bei volkswirtschaftlich wichtigen Strassenbauvorhaben auch möglich.

Auch die neue Lieferwagenbesteuerung ist zu begrüßen, denn sie kommt vollumfänglich dem einheimisch produzierenden Gewerbe zugute. Und es wird die seit langem existierende Ungleichbehandlung landwirtschaftlicher Fahrzeuge, welche nur zu einem Achtel besteuert werden, und gewerblicher Lieferwagen wenigstens zum Teil etwas gemildert.

Aus diesen Gründen ist Silvan Hotz für Eintreten und er wird alle Anträge der Kommission unterstützen, um die regierungsrätliche Vorlage zu korrigieren. Denn dadurch werden emissionsarme Fahrzeuge und das Zuger Gewerbe entlastet.

Daniel **Stadlin** weist darauf hin, dass die vom Regierungsrat angestrebte Ökologisierung der Fahrzeugsteuer ein gutes Zeichen setzt, aber eher von symbolischer Bedeutung ist. Der erhoffte Ökologisierungseffekt wird voraussichtlich ungenügend sein, da einerseits die Fahrzeugsteuer nur einen kleinen Teil der Betriebskosten eines Fahrzeuges ausmacht – gemäss TCS ca. 3,5 % – andererseits nach dem Kauf von emissionsarmen Fahrzeugen häufig ein sogenannter Rebound-Effekt einsetzt und die betreffenden Fahrzeughalter, im Glauben sie fahren ja jetzt ein umweltfreundliches Auto, mit zusätzlich gefahrenen Kilometern den Minderverbrauch wieder wettmachen und eine Überkompensation des Einspareffektes bewirken. Zudem bedeutet ein grosser Hubraum nicht zwingend einen höheren Verbrauch. Auch bei solchen Motoren gibt es Techniken, wie z.B. die Zylinderabschaltung, die für einen Minderverbrauch sorgen. Hingegen werden viele kleine Motoren zur Leistungssteigerung mittels Turbolader oder Kompressoren aufgeladen und erzeugen so schliesslich einen höheren Verbrauch. Da jedoch Fahrzeuge mit Motoren von mehr als 2'500 cm³ meistens auch mehr Gewicht und Kraft haben, verursachen sie letztlich trotzdem zusätzliche Umweltkosten.

Der Antrag der vorberatenden Kommission, auf emissionsarme Fahrzeuge einen Bonus zu gewähren und zugleich den Malus bei übermotorisierten Fahrzeugen zu streichen, also den Fünfer und das Weggli zu wollen, ist daher unseriös. Weiter wird dieses Gesetz, wie die Erfahrung anderer Kantone zeigt, leider nur sehr geringe Lenkungswirkung entfalten, da die Mehrheit aller Verkäufe von energieeffizienten und schadstoffarmen Autos bereits ohne zusätzliche finanzielle Anreize getätigt werden. Grosse Wirkung würde die Besteuerung der gefahrenen Kilometer erzeugen und den Umgang mit nicht erneuerbaren Ressourcen am effektivsten positiv beeinflussen. Den Kantonen ist es aber mangels Gesetzgebungskompetenz nicht erlaubt, die Montage von Fahrleistungszählern vorzuschreiben. Somit bleibt ihnen das wirksamste Mittel zur Ökologisierung der Verkehrssteuer verwehrt. Da diese Unzulänglichkeit vorderhand leider nicht veränderbar ist und Verkehrssteuern ohnehin einen geringen Einfluss auf Kaufentscheide haben, besteht keinesfalls die Notwendigkeit, das gültige Strassenverkehrsgesetz wie vom Regierungsrat vorgeschlagen zu ändern. Zudem verschlechtern die vorliegenden Änderungsvorschläge der beiden Kommissionen die Vorlage zusätzlich. Aus diesem Grund weisen wir die Vorlage zurück und sind für Nichteintreten.

Martin **Stuber** möchte drei kurze Bemerkungen und einen Antrag machen. – Diese Vorlage scheitert nur an einem: An der Sturheit von vier der fünf Fraktionen in diesem Kantonsrat. Zu Thomas Villiger: 95 % dieser Offroader – auch Pussypanzer oder Chelseatractor genannt – in der Stadt Zug entsprechen einem psychischen Bedürfnis der Besitzerinnen und Besitzer und nicht irgendeinem sachlichen Bedürfnis. Und dann noch von Kommissionsmitglied zu Kommissionsmitglied: Die Dauer der Beratung. Da möchte der Votant die Sicherheitsdirektion ein wenig in Schutz nehmen. Es dauerte so lang, weil die Kommission an ihrer ersten Sitzung en masse Abklärungsaufträge gegeben hat, zum Teil sehr komplexe. Und Martin Stuber versteht und begrüsst, dass die Sicherheitsdirektion das ernst genommen hat und auch seriöse Zahlen liefern wollte. Dann hat das halt ein wenig gedauert, aber der Grund waren Anträge innerhalb der Kommission. Nach dem Abschluss der

Kommissionsarbeit waren die Beschlüsse so, dass nochmals aufwendige Abklärungen nötig waren, um überhaupt einen korrekten Kommissionsbericht schreiben zu können. Und auch da hat die SD Zeit gebraucht, denn sie hat auch keine unbeschränkten Kapazitäten. Lieber Martin Pfister, ich würde mich nicht soweit aus dem Fenster lehnen, denn du bist an der zweiten Sitzung gar nicht anwesend gewesen, wie übrigens auch der Sprechende.

Der Votant möchte im Namen der AGF einen Antrag auf namentliche Abstimmung machen. Wieso? Das Eintreten oder Nichteintreten auf diese Vorlage ist ein ganz klarer Richtungsentscheid. Es ist ein Richtungsentscheid in finanzieller Hinsicht, denn wenn Sie nicht eintreten und die Möglichkeit, dass wir diese Steuern erhöhen, verhindern, dann läuft uns der separate Strassenbaufonds ins Minus, dass es nicht mehr schön ist. Sie haben es gehört: 270 Millionen. Und Martin Stuber weiss dann nicht, ob wir dann den Stadttunnel so noch bauen können.

Der zweite Richtungsentscheid: Es ist eine wichtige Lenkungsabgabe, die in einigen Kantonen schon realisiert ist. Und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben ein Recht darauf zu wissen, wer bei diesem wichtigen Richtungsentscheid wie gestimmt hat.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion für den Regierungsantrag ist. Und wenn Martin Pfister uns an dieser Stelle vorwirft, dass wir keine ökologische Steuerreform für den Motorfahrzeugverkehr wollen, dann hat er einfach nicht aufgepasst. Es ist unanständig, das einfach so global zu sagen, ohne die einzelnen Sachen aufzuführen und zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben dank den bürgerlichen Parteien im Moment keinen Fortschritt in diesem Bereich, obwohl die Motionen von bürgerlichen Parteien eingereicht wurden. Aus diesem Grund, weil die Chance, dass wir etwas erreichen können, aufgrund der bürgerlichen Haltung klein ist, ist die SP-Fraktion für Nichteintreten. Denn die Vorlage, wie sie jetzt die vorbereitende Kommission vorlegt, verwässert das Ganze nur. Was der Regierungsrat vorgeschlagen hat, ist für uns auf jeden Fall akzeptabel. Die SP hat aus diesem Grund den Antrag gestellt, auf die Vorlage nicht einzutreten und die vier Motionen abzuschreiben.

Daniel Thomas **Burch**: Wir müssen hier keinen solchen Tanz aufführen! Jahrelang hat der frühere AGF-Regierungsrat die Motionen gut einbalsamiert in der untersten Schublade verstaut für seinen Nachfolger. Weiter gibt es kein Produkt, das bezüglich ökologischer Besteuerung so verursachergerecht ausfällt, wie das Motorfahrzeug. Pro Liter bezahlen wir über 85 Rappen Steuerabgaben. Das heisst, wer mehr fährt, der bezahlt mehr. Es ist aber nicht nötig, dass man auch den Besitz eines Fahrzeugs noch zusätzlich besteuern muss. Wer viel fährt, bezahlt mehr, das ist massgebend und nicht, ob er einen Säufer oder ein sparsames Fahrzeug in der Garage hat.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.

